



GR/017/2021

## Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding  
am Donnerstag, den 11.03.2021  
um 19:00 Uhr  
Kulturzentrum Bräuhaus

### Anwesend:

#### Mitglieder ÖVP

|      |                                      |  |
|------|--------------------------------------|--|
| Bgm  | Mair Severin                         |  |
| Vbgm | Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH) |  |
| StR  | Zehetmair Astrid, Mag.               |  |
| GR   | Petrovitsch Heinz, DI (FH)           |  |
| GR   | Lüzlbauer Kirsten                    |  |
| GR   | Richter Egolf                        |  |
| GR   | Demuth Barbara                       |  |
| GR E | Hellmayr Josef                       | Vertretung für Herrn Mag. Rudolf Gföllner    |
| GR E | Mattle Rainer                        | Vertretung für Herrn Mag. Martin Hochleitner |

#### Mitglieder SPÖ

|      |                        |   |
|------|------------------------|---|
| Vbgm | Kepplinger Jutta, Mag. |   |
| StR  | Schenk Peter           |   |
| GR   | Kliemstein Bernhard    |   |
| GR   | Pamminger Gabriele     |   |
| GR   | Starzer Doris          |   |
| GR   | Schenk Roland          |   |
| GR   | Mayrhauser Johann      |   |
| GR E | Mayrhauser Klaus       | Vertretung für Frau Kristina Steininger |

#### Mitglieder FPÖ

|     |                  |  |
|-----|------------------|--|
| StR | Melchart Harald  |  |
| GR  | Weiß Klaus, Ing. |  |
| GR  | König Romana     |  |

#### Mitglieder GRÜNE

|     |                         |  |
|-----|-------------------------|--|
| GR  | Mair-Kastner Karl, Mag. |  |
| GR  | Grandl Heinz            |  |
| StR | Außerwöger Christa      |  |

#### Mitglieder OLE

|    |                            |  |
|----|----------------------------|--|
| GR | Mayr-Pranzeneder Gottfried |  |
|----|----------------------------|--|

#### Amtsleitung

|    |                           |  |
|----|---------------------------|--|
| AL | Kreinecker Johannes, Mag. |  |
|----|---------------------------|--|



### Schriftführung

VB           Fraueneder Katrin

### **Entschuldigt:**

#### Mitglieder ÖVP

GR           Gföllner Rudolf, Mag.

GR           Hochleitner Martin, Mag.

#### Mitglieder SPÖ

GR           Steininger Kristina

#### Mitglieder FPÖ

GR           Degner Markus

### **Verlauf:**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF liegt vor.

Gemäß § 46 Abs 4 Oö Gemeindeordnung 1990 idgF berichtet der Vorsitzende weiters, dass TOP 7.2 Akteneinsicht FO – Entschließung GR von der OLE Fraktion zurückgezogen und somit abgesetzt wird.

Bgm Mair informiert, dass gemäß § 63 a Abs 1 Oö Gemeindeordnung 1990, Anfragen von Herrn GR Mayr-Pranzeneder der OLE Fraktion an ihn gerichtet wurden und trägt diese vor:

### **Anfragen der OLE Fraktion/GR Mayr-Pranzeneder an Bgm Mair**

- 1) Wie ist der aktuelle Stand beim Projekt Innenstadtbelebung. Wie sieht der weitere Terminplan aus und welche konkreten Maßnahmen sind von dir im nächsten halben Jahr noch geplant? Welche Mittel wurden heuer im Zusammenhang mit der Innenstadtbelebung bereits ausgegeben und welche Ausgaben sind im nächsten halben Jahr noch beabsichtigt? Insbesondere das Projekt „Stadt Up“ und der Terminplan sowie die beabsichtigten einzusetzenden Geldmittel und deren Quelle sind von Interesse.
- 2) Wie ist der momentane Stand deiner Arbeiten im Hinblick auf die angestrebte Gemeindezusammenlegung? Welche Fortschritte hast du zuwege gebracht seit meiner letzten Anfrage in der GR-Sitzung vom September? Welche konkreten Maßnahmen sind von dir für das nächste halbe Jahr geplant?
- 3) Wie steht es um die Sanierung des Parkplatzes in der Köglerstraße? Soweit erinnerlich hätte die Asphaltierung samt Anbringung einer dem Standard für die Parkplätze entsprechenden



ausreichenden Beleuchtung bereits 2020 erfolgen sollen. Stattdessen stehen auf dem Parkplatz Pfützen und einige Sand-, Asphaltabfall- und Schotterhaufen (im hinteren Bereich). Die dort ihr Auto abstellenden Personen müssen durch den Dreck waten, wenn es geregnet hat. Ein insgesamt recht unerfreulicher Zustand. Frage daher: Wie ist die weitere Planung? Wann wird die Asphaltierung samt Anbringung einer entsprechenden Beleuchtung erfolgen?

- 4) Wie hoch waren die Einnahmen des Tourismusverbandes Eferding in den Jahren 2019 und 2020? Wieviel kam davon von der öffentlichen Hand (Subventionen, Förderungen, Transferzahlungen, etc. von Gemeinde, Land Oö., etc.)? Wieviel hat der Tourismusverband durch eigene Aktivitäten in den Jahren 2019 und 2020 selbst erwirtschaftet?
- 5) Wie ist der Stand der Verhandlungen bez. des Durchgangs Wiese Kirchenplatz 1?
- 6) Wie ist der Stand bezüglich wasserrechtlicher Bewilligung ASKÖ Eferding-Fraham? Konnte die Angelegenheit, in die du dich maximal einbringen wolltest, mittlerweile positiv im Sinne des Sportvereins abgeschlossen werden?
- 7) Wie wurde der von dir für Winter 2020/21 angekündigte Eislaufplatz angenommen? Gibt es dazu Rückmeldungen aus der Bevölkerung? Wie hoch waren die Gesamtkosten dieses Projekt?

#### **Antworten von Bgm Mair:**

- 1) Aktuell laufen im Zusammenhang mit der Innenstadtbelebung der Geschäftsgründungswettbewerb namens „Stadt Up“, die Fassadenförderaktion, sowie die Planungen bezüglich der neuen Beleuchtung des Stadtplatzes. Zum Thema „Stadt Up“ gibt es auf [www.stadtup-eferding.at](http://www.stadtup-eferding.at) nähere Informationen. Zum Thema Fassadenförderaktion sowie zur neuen Beleuchtung wird es in der kommenden Gemeinderatssitzung nähere Informationen geben.
- 2) Es gibt laufend Gespräche mit interessierten Bürgern aller 4 Gemeinden und mit Mitgliedern der engagierten Bürgerinitiative Zukunft.Region.Eferding. Nähere Informationen von dieser Bürgerinitiative findet man unter [www.region-eferding.org](http://www.region-eferding.org). Wie in der Vergangenheit werde ich auch weiterhin mit unterschiedlichen interessierten Personen Gespräche zu diesem Thema führen.
- 3) Die Planungen zur Sanierung dieses Parkplatzes sind im Laufen. Nähere Anfragen sind an den zuständigen Stadtrat Peter Schenk zu richten beziehungsweise im zuständigen Ausschuss für Straßenbau zu thematisieren.
- 4) Seit Jänner 2020 gibt es den Tourismusverband Eferding nicht mehr, weil dieser mit dem Tourismusverband Donau fusioniert wurde. Der damalige Tourismusverband Eferding und der derzeitige Tourismusverband Donau sind eigene Körperschaften öffentlichen Rechts und daher ist diese Anfrage auch direkt an diesen Tourismusverband zu richten.



- 5) Nachdem es im Zusammenhang mit dem Stadtsaalareal zu keiner von allen Seiten getragenen Einigung gekommen ist, gibt es auch keine Einigung bezüglich des geplanten Durchgangs. Nähere Details gibt es dazu unter TOP 1.1.
- 6) Nach Rücksprache mit der zuständigen wasserrechtlichen Behörde, der Bezirkshauptmannschaft Eferding–Grieskirchen, sind alle notwendigen Gutachten eingeholt und der Bescheid in Arbeit. Aufgrund der Coronapandemie hat sich die Bearbeitung leider in die Länge gezogen. Nach mündlicher Auskunft kann der Sportplatz in der derzeitigen Form bestehen bleiben.
- 7) Aufgrund der Coronapandemie und der allgemein bekannten Einschränkungen, konnte der Eislaufplatz leider nicht im gedachten Umfang genützt werden. Die näheren Fragen sind an den Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding zu richten, weil dieser diesen Eislaufplatz organisiert hat.

### **Tagesordnung:**

1. Anträge
  - 1.1. Ergebnis gerichtlicher Vergleichsversuch zu Stadtsaalareal – Beschlussfassung über weiteres Vorgehen
2. Gemeindevertretung
  - 2.1. Nachwahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding
  - 2.2. Änderungen in den Ausschüssen
3. Finanzangelegenheiten
  - 3.1. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 22.12.2020
  - 3.2. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 02.03.2021
  - 3.3. Kenntnisnahme Prüfbericht des Landesrechnungshofes – Initiativprüfung Wasserversorgung in Oberösterreich
  - 3.4. Prüfungsbericht der BH Eferding zum Nachtragsvoranschlag 2020 und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020 bis 2024 der Stadtgemeinde Eferding
  - 3.5. Prüfungsbericht der BH Eferding zum Voranschlag 2021 und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 bis 2025 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG
  - 3.6. Korrektur Personenkreis Jugendtaxi – Gutscheinkarteaktion 2021
  - 3.7. Nachlass Schanigartengebühren
4. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
  - 4.1. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für Grst. Parz. Nr. 85/10 – Grundsatzbeschluss
5. Aufträge
  - 5.1. Auftragsvergabe Detailplanungen und Vorbereitung wasserrechtliche Bewilligungsunterlagen – "Freizeitfläche Alte Aschach"
  - 5.2. Übertragungsverordnung GR auf StR zur Umsetzung "Freizeitfläche Alte Aschach"
6. Verordnung – Richtlinien
  - 6.1. Auflassung öffentl. Gut Teilfläche Parz. Nr. 973/3



7. Anträge von GR Mayr-Pranzeneder
  - 7.1. Soziale Unterstützung von Familien und Einzelpersonen
  - 7.2. Akteneinsicht FO – Entschließung GR
  
8. Allfälliges
  - 8.1. Impfstrasse – Bericht über Stand der Dinge
  - 8.2. Rechtsauskunft Land Oö zu Akteneinsichtsrechte der OLE-Fraktion
  - 8.3. Bericht Bienenfreundliche Gemeinde
  - 8.4. Vereinsförderungen 2020

### Protokoll:

#### **1. Anträge**

##### **1.1. Ergebnis gerichtlicher Vergleichsversuch zu Stadtsaalareal – Beschlussfassung über weiteres Vorgehen**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Im Zusammenhang mit dem ehem. Stadtsaalgebäude und der Liegenschaft EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding fand am 13.01.2021 vor dem BG Grieskirchen eine Vergleichstagsatzung statt, an der der Bürgermeister mit dem Rechtsvertreter der Stadtgemeinde Eferding, Herrn Dr. Josef Broinger teilgenommen hat.

Im Rahmen dieser Vergleichstagsatzung war es nicht möglich, über die Ansprüche der Stadtgemeinde Eferding gegenüber der Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG [Rückverkauf der Liegenschaft EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding an die Stadtgemeinde Eferding, Bezahlung einer Vertragsstrafe von € 30.000,00 und Zahlung eines Betrages von € 85.000,00 als Abgeltung für die Wertminderung der obigen Liegenschaft (teilweise Demolierung des Stadtsaalgebäudes)] eine vergleichsweise Regelung herbeizuführen.

Der bei der Vergleichstagsatzung ebenfalls anwesende Dr. Georg Franz Spiegelfeld-Schneeberg äußerte sich nur dahingehend, dass er einem Rückverkauf der Liegenschaft EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding an die Stadtgemeinde Eferding eventuell zustimmen würde, wenn von letzterer ein Kaufpreis von € 800.000,00 bezahlt wird, die Stadtgemeinde Eferding bei der künftigen baulichen Gestaltung der Liegenschaft gewisse, noch auszuverhandelnde Einschränkungen akzeptiert und auf die Bezahlung einer Vertragsstrafe sowie einer Wertminderung verzichtet.

In diesem Zusammenhang hat sich Herr Dr. Spiegelfeld-Schneeberg geäußert, dass er der Stadtgemeinde Eferding seine Vorstellungen über die Beschränkungen bei der künftigen baulichen Gestaltung der Liegenschaft EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding bekanntgeben wird.

Eine derartige Mitteilung ist bisher unterblieben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat daher über die weitere Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Geltendmachung des Rückkaufsrechtes in Ansehung der Liegenschaft EZ 930



Grundbuch 45005 Eferding und der Forderungen für Vertragsstrafe und Wertminderung neu zu beschließen; diese Beschlussfassung bietet drei abgestufte Alternativen:

- I. Beschlussfassung über den Rückkauf der Liegenschaft EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding um einen Kaufpreis von € 800.000,00 und unter gewissen Einschränkungen bei der künftigen baulichen Gestaltung dieser Liegenschaft.

oder

- II. Allenfalls Beschlussfassung über den Rückkauf der Liegenschaft EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding um einen Kaufpreis von € 800.000,00, jedoch ohne Einschränkungen bei der künftigen Liegenschaftsgestaltung.

oder

- III. Allenfalls Beschlussfassung über die Einbringung einer Klage seitens der Stadtgemeinde Eferding gegen die Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG zur klagsweisen Geltendmachung des Rückkaufes der Liegenschaft EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding und der Beträge von € 30.000,00 (Vertragsstrafe) und € 85.000,00 (Wertminderung).

### **Debatte:**

Um dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Möglichkeit zu bieten, offene Fragen beantworten zu können, wurden die Rechtsanwälte Dr. Broinger und Mag. Miedl der Kanzlei Binder/Broinger/Miedl, welche die Stadtgemeinde in dieser Angelegenheit berät zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen.

Dr. Broinger fasst den obenstehenden Bericht zusammen und fügt hinzu, dass Dr. Spiegelfeld sich beim letzten Gerichtstermin als großer Freund des Ortsbildes und Denkmalschutzes präsentiert hat und daher Dr. Spiegelfeld der Meinung sei, dass die weitere Gestaltung des dortigen Areals unmöglich ohne ihn erfolgen könne. Dr. Spiegelfeld wäre es laut dem Gerichtstermin und der Meinung, die Stadtgemeinde benötige bei dieser Angelegenheit seinen Beistand. Es konnte jedoch letztlich keine Annäherung an die beidseitigen Interessen gefunden werden

In der heutigen Sitzung ist nun die weitere Vorgehensweise durch den Gemeinderat zu entscheiden, wobei nicht sicher ist, ob die Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG einer Vergleichsvariante zustimmen würde. Die im Amtsvortrag genannten Punkte I und II sind nur wegen der Aussagen des Dr. Spiegelfeld im Rahmen des Vergleichsversuches auf der Tagesordnung und daher zu beraten. Die von Dr. Spiegelfeld bzw seinem Rechtsvertreter in Aussicht gestellte schriftliche Übermittlung der allfällig zu akzeptierenden Baueinschränkungen wurde faktisch bis dato weder an die Stadtgemeinde noch an die Kanzlei Binder/Broinger/Miedl übermittelt. Da diese Stellungnahme bis heute noch nicht eingetroffen ist, hält Dr. Broinger diesen Vorschlag für nicht mehr wirklich ernstzunehmend.

Dr. Broinger hält weiters fest, dass bei der Beschlussfassung der Reihe nach vorgegangen werden muss, ob der Rückkauf der Liegenschaft um einen Kaufpreis von € 800.000,00 und unter gewissen Einschränkungen bei der künftigen baulichen Gestaltung dieser Liegenschaft, in Frage kommt. Sollte



diese Variante abgelehnt werden, müsse man über die Variante des Rückkaufs der Liegenschaft um einen Kaufpreis von € 800.000,00, jedoch ohne Einschränkungen bei der künftigen Liegenschaftsgestaltung, abstimmen. Und sollten beide Varianten nicht beschlossen werden, gäbe es keine weitere Alternative, außer die Klage einzureichen, da ja schlichtes Nicht-Handeln offensichtlich dem Gemeinderat als keine relevante Option vorgeschlagen werden kann.

StR Melchart berichtet, dass sich die FPÖ Fraktion in ihrer Fraktionssitzung darüber beraten hat und für sie die ersten beiden Varianten nicht relevant sind und gleich zur dritten Variante übergegangen werden soll.

GR Grandl informiert, dass sich auch die Grüne Fraktion in ihrer Vorberatung abgestimmt hat, Variante III zu wählen. Auch sie wollen keine Einschränkungen der Baumaßnahmen in Kauf nehmen und keine € 800.000,00 zahlen.

GR DI Petrovitsch erklärt, dass auch die ÖVP Fraktion, eine Klage für die richtige Lösung hält und befindet die anderen Varianten als Wunschgedanken der Gegenseite. Ihrer Meinung nach wird die Stadtgemeinde nur über die dritte Variante wieder handlungsfähig.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende, Bgm Mair, lässt daher über die drei Varianten der Reihe nach durch Erheben der Hand abstimmen wie folgt:

**Antrag I.** Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt hiermit den Rückkauf der Liegenschaft EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding zu den folgenden Bedingungen:

#### **1. Kaufgegenstand:**

Liegenschaft EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding mit den dazugehörigen Grundstücken

- 241/2 Baufl.(20)
- .733 Baufl.(10), Baufl.(20) und
- .747 Baufl.(10)

Das katastermäßige Ausmaß dieser Grundstücke beträgt insgesamt 1.931 m<sup>2</sup>.

#### **2. Kaufpreis:**

€ 800.000,00 (Euro Achthunderttausend)

#### **3. Kaufpreisfälligkeit:**

- Die Stadtgemeinde Eferding hat den Kaufpreis binnen 14 Tagen nach allseitiger grundbuchs-fähiger Unterfertigung des Kaufvertrages zu treuen Händen des Schriftverfassers zu



erlegen, der zu beauftragen ist, den Kaufpreis gemäß dem Statut eTHB 2020 treuhändig zu verwalten.

- Der Treuhänder ist berechtigt, den Kaufpreis der Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG auf ein von dieser namhaft zu machendes Konto auszufolgen, sobald
  - der Kaufvertrag von beiden Vertragsparteien in grundbuchsfähiger Form unterfertigt ist und
  - die Verkäuferin dem Treuhänder in Ansehung der Liegenschaft EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding einen Rangordnungsbeschluss für die beabsichtigte Veräußerung mit einer Restlaufzeit von mindestens acht Monaten übergeben hat und
  - die Verkäuferin dem Treuhänder eine grundbuchsfähige Löschungsurkunde übergeben hat, mit der es möglich ist, das Pfandrecht CLNR 5b im Höchstbetrag von € 440.000,00 und das Kautionsband CLNR 5c jeweils in EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding grundbücherlich zu löschen und
  - der Grundbuchstand zwischen der Kaufvertragsunterfertigung und der Verbücherung des Rangordnungsgesuches für die beabsichtigte Veräußerung keine Änderung erfahren hat.

#### **4. Bebauungsbeschränkungen:**

Die Stadtgemeinde Eferding akzeptiert grundsätzlich eine gewisse Beschränkung in Ansehung der Verbauung der Grundstücke 241/2, .733 und .747.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG über den Umfang der Beschränkungen zu verhandeln und das Ergebnis dieser Verhandlungen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

#### **5. Übergabe bzw. Übernahme:**

Übergabe- und Verrechnungsstichtag sind der Tag, an dem der Kaufvertrag vom Letztunterfertigten unterschrieben wird.

#### **6. Gewährleistung und Haftung:**

- Die Dienstbarkeiten des Gehens und Fahrens, CLNR 1a und 2a in EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding werden von der Stadtgemeinde Eferding ohne Anrechnung auf den Kaufpreis in die Duldungspflicht übernommen.
- Im Übrigen hat der Stadtgemeinde Eferding das grundbücherliche Eigentumsrecht frei von bürgerlichen Lasten zuzufallen; die Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG hat der Stadtgemeinde Eferding zu versichern, dass sie von außerbücherlichen Belastungen der obigen Liegenschaft keine Kenntnis hat.



### **7. Kosten, Steuern und Abgaben:**

- Die Kosten der Errichtung und der Verbücherung des abzuschließenden Kaufvertrages samt Nebenarbeiten werden von der Stadtgemeinde Eferding getragen.
- Letztere hat auch für die mit dem Kaufvertragsabschluss verbundene Grunderwerbssteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr aufzukommen.
- Für die Kosten der grundbuchsfähigen Löschungserklärung und des Rangordnungsgesuches für die beabsichtigte Veräußerung, sowie für persönliche Steuern hat die Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG aufzukommen.
- Die Kosten einer rechtlichen und/oder steuerlichen Beratung hat jeder Vertragspartner selbst zu tragen.
- Zur Namhaftmachung des Schriftenverfassers und Treuhänders in Person eines Rechtsanwaltes oder öffentlichen Notars ist die Stadtgemeinde Eferding berechtigt.

### **8. Sonstige Vertragsbestimmungen:**

Die übrigen Vertragsbestimmungen haben

- den gesetzlichen Erfordernissen (zB Aufsandungserklärung) und
- der Verkehrssitte

zu entsprechen.

### **Antrag I. wurde einstimmig abgelehnt**

**Antrag II.** Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt hiermit den Rückkauf der Liegenschaft EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding zu den folgenden Bedingungen:

#### **1. Kaufgegenstand:**

Liegenschaft EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding mit den dazugehörigen Grundstücken

- 241/2 Baufl.(20)
- .733 Baufl.(10), Baufl.(20) und
- .747 Baufl.(10)

Das katastermäßige Ausmaß dieser Grundstücke beträgt insgesamt 1.931 m<sup>2</sup>.

#### **2. Kaufpreis:**

€ 800.000,00 (Euro Achthunderttausend)



### **3. Kaufpreisfälligkeit:**

- Die Stadtgemeinde Eferding hat den Kaufpreis binnen 14 Tagen nach allseitiger grundbuchs-fähiger Unterfertigung des Kaufvertrages zu treuen Händen des Schriftensetzers zu erlegen, der zu beauftragen ist, den Kaufpreis gemäß dem Statut eTHB 2020 treuhändig zu verwalten.
- Der Treuhänder ist berechtigt, den Kaufpreis der Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG auf ein von dieser namhaft zu machendes Konto auszufolgen, sobald
  - der Kaufvertrag von beiden Vertragsparteien in grundbuchs-fähiger Form unterfertigt ist und
  - die Verkäuferin dem Treuhänder in Ansehung der Liegenschaft EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding einen Rangordnungsbeschluss für die beabsichtigte Veräußerung mit einer Restlaufzeit von mindestens acht Monaten übergeben hat und
  - die Verkäuferin dem Treuhänder eine grundbuchs-fähige Löschungsurkunde übergeben hat, mit der es möglich ist, das Pfandrecht CLNR 5b im Höchstbetrag von € 440.000,00 und das Kautionsband CLNR 5c jeweils in EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding grundbücherlich zu löschen und
  - der Grundbuchstand zwischen der Kaufvertragsunterfertigung und der Verbücherung des Rangordnungsgesuches für die beabsichtigte Veräußerung keine Änderung erfahren hat.

### **4. Übergabe bzw. Übernahme:**

Übergabe- und Verrechnungstichtag sind der Tag, an dem der Kaufvertrag vom Letztunterfertigten unterschrieben wird.

### **5. Gewährleistung und Haftung:**

- Die Dienstbarkeiten des Gehens und Fahrens, CLNR 1a und 2a in EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding werden von der Stadtgemeinde Eferding ohne Anrechnung auf den Kaufpreis in die Duldungspflicht übernommen.
- Im Übrigen hat der Stadtgemeinde Eferding das grundbücherliche Eigentumsrecht frei von bürgerlichen Lasten zuzufallen; die Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG hat der Stadtgemeinde Eferding zu versichern, dass sie von außerbürgerlichen Belastungen der obigen Liegenschaft keine Kenntnis hat.

### **6. Kosten, Steuern und Abgaben:**

- Die Kosten der Errichtung und der Verbücherung des abzuschließenden Kaufvertrages samt Nebenarbeiten werden von der Stadtgemeinde Eferding getragen.



- Letztere hat auch für die mit dem Kaufvertragsabschluss verbundene Grunderwerbssteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr aufzukommen.
- Für die Kosten der grundbuchs-fähigen Löschungserklärung und des Rangordnungsgesuches für die beabsichtigte Veräußerung, sowie für persönliche Steuern hat die Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG aufzukommen.
- Die Kosten einer rechtlichen und/oder steuerlichen Beratung hat jeder Vertragspartner selbst zu tragen.
- Zur Namhaftmachung des Schriftenverfassers und Treuhänders in Person eines Rechtsanwaltes oder öffentlichen Notars ist die Stadtgemeinde Eferding berechtigt.

### **7. Sonstige Vertragsbestimmungen:**

Die übrigen Vertragsbestimmungen haben

- den gesetzlichen Erfordernissen (zB Aufsandungserklärung) und
- der Verkehrssitte

zu entsprechen.

### **Antrag II. wurde einstimmig abgelehnt**

**Antrag III.** Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt hiermit die Klagseinbringung gegen die Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG zur klagsweisen Geltendmachung

- des Rückkaufes der Liegenschaft EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding, bestehend aus den in derselben KG gelegenen Grundstücken 241/2, .733 und .747 gemäß dem Kaufvertrag vom 21.02.2011 und dem Kaufvertragsnachtrag vom 10.07.2014 um den Rückkaufpreis von € 585.000,00 (Fünfhundertfünfundachzigtausend) und
- des Betrages von € 30.000,00 (Euro Dreißigtausend) als Vertragsstrafe gemäß dem Kaufvertrag vom 21.02.2011 und
- des Betrages von € 85.000,00 (Euro Fünfundachzigtausend) als Abgeltung für die Wertminderung der Liegenschaft EZ 930 Grundbuch 45005 Eferding (teilweise Demolierung des Stadt-saalgebäudes) durch die Alt-Eferding Baukultur GmbH & Co KG.

### **Antrag III. wurde einstimmig beschlossen**

Bgm Mair bedankt sich bei Dr. Broinger und Mag. Miedl für die Teilnahme und Beratung während der Sitzung. Dr. Broinger und Mag. Miedl bedanken sich beim Gemeinderat für das stete Vertrauen und verlassen um 19:30 Uhr den Sitzungssaal.



## **2. Gemeindevertretung**

### **2.1. Nachwahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Mit 28.02.2021 hat Herr Mag. Karl Mair-Kastner gemäß § 30 Abs 2 Oö Gemeindeordnung 1990 idgF auf sein Mandat als Stadtrat verzichtet.

Für die Nachwahl liegt ein gültiger Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion vor. Diese nominiert für die Wahl in den Stadtrat Frau Christa Außerwöger.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

#### **1) Gesamter Gemeinderat**

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Nachwahl des Stadtratsmitgliedes der Grünen-Fraktion, wird auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Daraufhin lässt Bgm Mair über den vorliegenden Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion abstimmen.

#### **2) Fraktionswahl**

Entsprechend dem Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion (Beilage Nr. 1) folgt als Stadtratsmitglied Frau Christa Außerwöger.

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen.

### **2.2. Änderungen in den Ausschüssen**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Die Grüne-Fraktion, gibt mit Wahlvorschlag vom 22.02.2021 folgende Änderungen im Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten bekannt. Die Zusammensetzung des Ausschusses der Stadtgemeinde Eferding ist daher abzuändern.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen



## **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

### **1) Gesamter Gemeinderat**

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Nachwahl in den Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten, wird auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Daraufhin lässt Bgm Mair über den vorliegenden Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion abstimmen.

### **2) Fraktionswahl**

Entsprechend dem Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion wird das angeführte Mitglied im:

#### **Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten**

Mitglied Christa Außerwöger anstatt Mag. Karl Mair-Kastner

als Mitglied des jeweiligen Ausschusses der Stadtgemeinde Eferding gewählt.

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse wird der Verhandlungsschrift beigegeben (Beilage Nr. 2)

## **3. Finanzangelegenheiten**

### **3.1. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 22.12.2020**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 22. Dezember 2020 eine Sitzung mit folgender Tagesordnung abgehalten.

1. Überprüfung StR-Sitzung vom 23.11.2020, TOP 1.3: Verlängerung Vertrag Schimetta ohne Ausschreibung hinsichtlich der gesetzlichen Erfordernisse der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit – wichtig dabei: welche Beträge wurden wofür genau in den bisherigen 3 Vertragsjahren (2018, 2019 und 2020) bezahlt um in etwa die in den kommenden 3 Jahren anfallenden Kosten und die finanzielle Relevanz hinsichtlich der fehlenden Ausschreibung einschätzen zu können.
2. StVO-Bewilligungen (§ 82 StVO) für jüngst aufgestellte Christbäume sowie der Weihnachtsbeleuchtung, weiters der Fähnchenseile samt roter und blauer Fähnchen, welche quer über die Schmiedstraße gespannt sind.



3. Kosten Christbäume in der Innenstadt, soweit die Stadtgemeinde dafür aufgekommen ist – Anschaffung, Anlieferung, Aufstellung, Bauhof- und sonstige Leistungen, etc.
4. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit 2 Todesfällen: Fridolin Dallinger und Gerhard Scheuringer. Prüfung sämtlicher Unterlagen (Anzeigeschaltungen, Kranzkosten, etc.) und interner Richtlinien dazu – z.B. hinsichtlich des Personenkreises, Anzeigengröße und Anzahl der Schaltungen, Kranz oder Bukett, etc.

Der Bericht des Prüfungsausschusses über diese Sitzung liegt nun vor.

### **Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass zu Punkt 1 zum wiederholten Male aufgezeigt wurde, dass es nicht in Ordnung ist, eine Ausschreibung zu unterlassen und einen bestehenden Vertrag zu verlängern, nur weil man mit einer Firma bereits gut zusammenarbeitet oder diese gut kennt. Er kann sich nicht erklären, dass sich im Stadtrat dazu niemand geäußert hat.

Weiters ist er der Meinung, dass bei Punkt 2 die Gebühren nicht stimmen würden und dass man sich auch bei der Bescheiderlassung im Spruchteil nicht an den Antrag gehalten hätte.

Zu Punkt 4 erklärt er, dass es unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Stadtgemeinde nahestehenden Verstorbenen, Bediensteten oder Ehrenbürger geben würde. Seiner Meinung nach soll sich der Kulturausschuss über eine künftig einheitliche Vorgehensweise beraten.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Obmanns des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein durch Erheben der Hand wie folgt:

Der beiliegende Prüfungsausschussbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. Dezember 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Bei Dienstleistungsverträgen ist im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit stets eine Ausschreibung durchzuführen, zumindest jedoch sind Vergleichsangebote einzuholen. Bei mehrjährigen Dienstleistungsverträgen sollte eine neuerliche Auftragserteilung alle 3 oder 5 Jahre erfolgen.

Bei Bewilligungen gemäß § 82 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) ist künftig der Bescheidspruch exakt auf das gestellte Ansuchen abzustimmen und präziser auszuformulieren. So ist in der Bewilligung beispielsweise auf die Unterteilung in mehrere Standorte einzugehen. Eine pauschale Zusammenfassung ist zu vermeiden.

Die SachbearbeiterInnen werden mit der nochmaligen Prüfung der Vergebührung der Bewilligungen gemäß § 82 StVO 1960 beauftragt.



Dem Kulturausschuss wird die Überarbeitung (z.B. Spende statt Kranz) bzw. Ausarbeitung von Richtlinien betreffend die einheitliche Vorgehensweise bei Todesfällen von Gemeindebediensteten, Mandatären, Ehrenbürger usw. zugewiesen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### **3.2. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 02.03.2021**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 2. März 2021 eine Sitzung mit folgender Tagesordnung abgehalten.

1. Überprüfung sämtlicher Kosten, die jüngst im Zusammenhang mit der Planung zur beabsichtigten, aber nicht umgesetzten Nutzung des Nebengebäudes Stadtplatz 22 angefallen sind („Erweiterung Blumengeschäft“) sowie sämtlicher Unterlagen, die die Motivationslage für entsprechende Auftragsvergaben durch Bürgermeister Mair offenlegen und klar beleuchten.
2. Überstunden Amtsleiter Johannes Kreinecker im Jahr 2020 – Prüfung der Abgeltungsart (Auszahlung und/oder Zeitausgleich) und Prüfung dem Grunde und der Höhe nach (soweit welche angefallen sind).
3. Aufwand Bauhof für Anbringung und Entfernung Weihnachtsbeleuchtung, Anbringung und Entfernung Fähnchenseile (Schmiedstraße), Lagerung, Geräteeinsatz, Arbeitsstunden sowie sämtliche sonst im Zusammenhang damit angefallene Kosten für das Jahr 2020 bis zum Tag der Prüfungsausschusssitzung und Prüfung der Beschlusslage dazu (Förderbeschlüsse).

Der Bericht des Prüfungsausschusses über diese Sitzung liegt nun vor.

#### **Debatte:**

GR Mayr Pranzeneder ist der Meinung, dass sich bei der Planung des Nebengebäudes Stadtplatz 22 an keine wünschenswerte Vorgehensweise gehalten wurde.

Zu Punkt 2 ist er der Ansicht, dass hier unerlaubterweise 12 ½ Stunden durchgearbeitet wurde, ohne sich an die gesetzlich vorgegebenen Ruhezeiten zu halten. Seiner Meinung nach wurde entweder von Bürgermeister Mair nicht genau überprüft, ob die Ruhezeiten eingehalten wurden bzw. wurden diese zwar eingehalten, aber nicht aufgezeichnet.

Zu Punkt 3 hat GR Mayr-Pranzeneder kein Verständnis dafür, dass das Anbringen und das Entfernen der Weihnachtsbeleuchtung unter Ortsbildpflege verbucht wird, denn seiner Meinung nach handle es sich hier um eine Förderung der Schmiedstraßen-Geschäftsleute. Er ist der Ansicht, dass von den Geschäftsleuten diese indirekte Förderung der Stadtgemeinde nicht geschätzt wird obwohl diese aber davon profitieren würden. Seiner Meinung nach sollten die Geschäftsleute diese Kosten iHv rd. € 10.000 selbst tragen, da ihnen das Ganze ja auch zu Gute kommt.



Bgm Mair erklärt zu Punkt 1, dass sich die nun vorhandenen Planunterlagen durch die Beschaffung über ihn, im Eigentum der Stadtgemeinde befinden und für zukünftige Planungsarbeiten vollumfänglich verwendet werden können.

Zu Punkt 2 erklärt Bgm Mair, dass der Prüfungsausschuss festgehalten hat, dass die Abrechnung der Sonn- und Feiertagsstunden von AL Johannes Kreinecker fehlerhaft sei. Diese Feststellung ist jedoch aus folgenden Gründen nicht korrekt:

Die Rechtslage besagt:

Gemäß § 98 Abs. 1 Oö. GDG 2002 ist eine Ruhepause von einer halben Stunde außerhalb der Dienstzeit einzuräumen, wenn die Gesamtdauer der Tagesdienstzeit mehr als sechs Stunden beträgt. Wenn es im Interesse der Bediensteten der Dienststelle gelegen oder dienstlich notwendig ist, können anstelle einer halbstündigen Ruhepause zwei Ruhepausen von je einer Viertelstunde oder drei Ruhepausen von je zehn Minuten eingeräumt oder eine Verkürzung der Ruhepause auf 15 Minuten zugelassen werden.

Daraus folgt:

Eine Ruhepause ist einzuräumen, sprich der Bedienstete hat jedenfalls einen Anspruch darauf.

Der Dienstgeber darf nicht weiter runter als gesetzlich vorgesehen kürzen. Der Dienstgeber kann darüber hinaus noch davon abweichende Regelungen treffen.

Es handelt sich hierbei um eine Schutznorm zu Gunsten des Bediensteten, nicht um dessen gesetzliche Verpflichtung; darin besteht der wesentliche Unterschied.

Der Dienst während den Massentests wurde so wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam wie möglich organisiert. Die Aufgabe der Stationsleitung war es, durchgehend erreichbar zu sein, laufend und unmittelbar die positiven Testergebnisse an die Gesundheitsbehörde telefonisch zu übermitteln sowie die Diensterteilung, Organisation und Überwachung der Arbeitsabläufe vorzunehmen.

Eine Vertretung wurde für die Stationsleitung aus Kostengründen nicht vorgesehen.

Der Dienstgeber hätte die Pause zwar durchaus eingeräumt, aber es konnte dann letztlich aus faktischen Gründen (wegen möglichst ressourcen- und kostenschonender Personalplanung; sowie zwingender, durchgehender Erreichbarkeit) keine planbare Pause abgehalten werden.

Üblicherweise wird sehr penibel darauf geachtet, dass die Bediensteten der Stadtgemeinde ihre Pause machen können, wie diese gesetzlich vorgesehen sind. Es gibt aber immer wieder Ausnahmen, wo dies schlicht nicht möglich ist. Man denke an den Winterdienst, Personalengpässe beim Kinderdienst, Veranstaltungen im Kulturzentrum oder eben auch an Sitzungen wie heute, wo nach durchgehendem Dienst seit nachmittag bspw ab 15 Uhr dann die Bediensteten um 21 Uhr ja sonst den Saal verlassen müssten für eine Pause. In solchen Fällen ist es sehr wohl zulässig und möglich, durchgehend Dienst zu versehen.

Im Fall der Stationsleitung bei den Massentests hat es sich wie bereits dargelegt ebenso kurzfristig nicht vermeiden lassen.

Solche nachweislich geleisteten Stunden sind jedenfalls verpflichtend abzugelten, eine Streichung wäre gesetzeswidrig.

Um dem Gemeinderat dies auch fundiert vorlegen zu können, wurde eine Rechtsauskunft für den betreffenden Fall beim Amt der Oö Landesregierung eingeholt, welche dem Gemeinderat in der Sitzung über den Beamer präsentiert wird.

Die wesentliche Kernaussage ist, dass auch solche durchgehenden Überstunden, die nachweislich geleistet wurden, auch tatsächlich abzugelten sind.

Nachdem durch den betroffenen Bediensteten durchgehend Dienst versehen wurde, muss das auch durchgehend ausbezahlt werden.



Bgm Mair stellt daher den Antrag, im Beschluss die Feststellung aufzunehmen, dass die gegenständliche Überstundenabrechnung von AL Johannes Kreinecker nicht fehlerhaft ist.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Prüfbericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02.03.2021 wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hält fest, dass die gegenständliche Überstundenabrechnung von AL Johannes Kreinecker nicht fehlerhaft ist.

Künftige Vorhaben sollen bereits vor der Beauftragung von Planungen, wie eigentlich üblich, im zuständigen Gremium (z.B. Ausschuss) behandelt werden. Eine Beauftragung von Planungen für Dritte, deren Kosten vorab von der Gemeinde zu tragen sind, obwohl die Umsetzung und die damit verbundene Weiterverrechnung der Kosten an Dritte nicht gesichert ist, sollte künftig vermieden werden.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

### **Namentliche Abstimmung:**

|                                     |    |     |
|-------------------------------------|----|-----|
| Severin Mair                        | Ja | ÖVP |
| Egolf Richter                       | Ja | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner | Ja | ÖVP |
| Kirsten Lüzlbauer                   | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair               | Ja | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch           | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth                      | Ja | ÖVP |
| Josef Hellmayr                      | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle                       | Ja | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger               | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk                        | Ja | SPÖ |
| Bernhard Kliemstein                 | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pammingner                 | Ja | SPÖ |

|                             |      |       |
|-----------------------------|------|-------|
| Doris Starzer               | Ja   | SPÖ   |
| Roland Schenk               | Ja   | SPÖ   |
| Johann Mayrhauser           | Ja   | SPÖ   |
| Klaus Mayrhauser            | Ja   | SPÖ   |
| Harald Melchart             | Ja   | FPÖ   |
| Ing. Klaus Weiß             | Ja   | FPÖ   |
| Romana König                | Ja   | FPÖ   |
| Mag. Karl Mair-Kastner      | Ja   | Grüne |
| Heinz Grandl                | Ja   | Grüne |
| Christa Außerwöger          | Ja   | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzene-der | Nein | OLE   |

### **3.3. Kenntnisnahme Prüfbericht des Landesrechnungshofes - Initiativprüfung Wasserversorgung in Oberösterreich**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Landesrechnungshof Oberösterreich hat im Jahr 2020 eine Initiativprüfung der Wasserversorgung in Oberösterreich durchgeführt.

Geprüft wurden die Abteilung Wasserwirtschaft, die Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, die Direktion Inneres und Kommunales und die Abteilung Wirtschaft und Forschung des Landes Oberösterreich.



Weiters wurde der Wasserverband Eferding und Umgebung samt den ausgewählten Mitgliedsgemeinden Eferding und Stroheim, sowie der Wasserverband Gruppen-Wasserversorgung Mittleres Ennstal samt den Mitgliedsgemeinden Laussa und Ternberg geprüft.

Weiters wurden die Gemeinden Esternberg, Geinberg, Hörsching und Sandl geprüft, die jeweils nicht Mitglied eines Wasserverbandes sind.

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich von 6. März 2020 bis 15. Juli 2020. Der nun vorliegende Prüfbericht wird hiermit dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis gebracht.

### **Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder hält die im Prüfbericht festgestellten Missstände im Großen und Ganzen für katastrophal. Es gäbe so viele Punkte, weshalb er auf diese gar nicht eingehen kann. Insgesamt sei das ein sehr unerfreulicher Bericht, wonach beim Wasserverband Eferding hinten und vorne nichts stimme. Seiner Meinung nach müssen die verantwortlichen Personen der Mitgliederversammlung dafür auch die Verantwortung übernehmen.

Bgm Mair informiert, dass er selbst den Bericht gelesen hat und der Meinung von GR Mayr-Pranzeneder nicht zustimmen kann. Es wurden mehrere Verbände und Einrichtungen geprüft und in einen Bericht zusammengefasst. Man dürfe die Punkte nicht vermischen. Es sind viele positive Stellungnahmen auf den Eferdinger Wasserverband bezogen vom Landesrechnungshof abgegeben worden. Er erklärt, dass beispielsweise eine Risikoabsicherung hinsichtlich Blackout vom WV Eferding vorausgeplant wurde, damit eine Wasserversorgung auch im Blackoutfall gewährleistet ist. Weiters informiert Bgm Mair, dass es sich vielfach um juristische Spitzfindigkeiten handelt, die unterschiedliche Auslegungen der Satzung mit sich bringen, die vom Rechnungshof anders beurteilt wurden. Auch wurden einige der genannten Problembereiche bereits größtenteils unmittelbar umgesetzt, und haben diese aber keine problematischen Missstände dargestellt. Weiterentwicklung und Prüfungen sind immer wichtig und gut, aber die Lage ist bedeutend nicht so dramatisch, wie GR Mayr-Pranzeneder das in der Sitzung darzustellen versucht.

StR Mag.<sup>a</sup> Zehetmair ergänzt, dass der Wasserverband Eferding auch eine sehr umfangreiche Stellungnahme abgegeben hat, in der sinngemäß geschrieben wurde, dass man die Empfehlungen zur Kenntnis nimmt und man daran arbeitet, diese umzusetzen.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofs Oberösterreich über die erfolgte Initiativprüfung der Wasserversorgung in Oberösterreich wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt, und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



**GR E Josef Hellmayr verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes nicht anwesend.**

### **3.4. Prüfungsbericht der BH Eferding zum Nachtragsvoranschlag 2020 und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020 bis 2024 der Stadtgemeinde Eferding**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Nachtragsvoranschlag 2020 wurde durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen und Eferding im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Nachtragsvoranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft, und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlags 2020 der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen und Eferding wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt, und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist der Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

#### **Namentliche Abstimmung:**

|                                     |          |     |
|-------------------------------------|----------|-----|
| Severin Mair                        | Ja       | ÖVP |
| Egolf Richter                       | Ja       | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller | Ja       | ÖVP |
| Kirsten Lüzlbauer                   | Ja       | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair               | Ja       | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch           | Ja       | ÖVP |
| Barbara Demuth                      | Ja       | ÖVP |
| Josef Hellmayr                      | Abwesend | ÖVP |
| Rainer Mattle                       | Ja       | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger               | Ja       | SPÖ |
| Peter Schenk                        | Ja       | SPÖ |
| Bernhard Kliemstein                 | Ja       | SPÖ |

\*

|                            |      |       |
|----------------------------|------|-------|
| Gabriele Pammingner        | Ja   | SPÖ   |
| Doris Starzer              | Ja   | SPÖ   |
| Roland Schenk              | Ja   | SPÖ   |
| Johann Mayrhauser          | Ja   | SPÖ   |
| Klaus Mayrhauser           | Ja   | SPÖ   |
| Harald Melchart            | Ja   | FPÖ   |
| Ing. Klaus Weiß            | Ja   | FPÖ   |
| Romana König               | Ja   | FPÖ   |
| Mag. Karl Mair-Kastner     | Ja   | Grüne |
| Heinz Grandl               | Ja   | Grüne |
| Christa Außerwöger         | Ja   | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Nein | OLE   |



\* Abstimmung TOP 3.4 korrigiert lt. GR Beschluss 15.04.2021, TOP Allfälliges.

**GR E Josef Hellmayr betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.**

**Vbgm Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes nicht anwesend.**

**GR Roland Schenk verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung der nächsten drei Tagesordnungspunkte nicht anwesend.**

### **3.5. Prüfungsbericht der BH Eferding zum Voranschlag 2021 und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 bis 2025 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Voranschlag 2021 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft, und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht des Voranschlags 2021 der Bezirkshauptmannschaft Eferding wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt, und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

#### **Namentliche Abstimmung:**

|                                    |          |     |
|------------------------------------|----------|-----|
| Severin Mair                       | Ja       | ÖVP |
| Egolf Richter                      | Ja       | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler | Abwesend | ÖVP |
| Kirsten Lüzlbauer                  | Ja       | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair              | Ja       | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch          | Ja       | ÖVP |

\*

|                       |    |     |
|-----------------------|----|-----|
| Barbara Demuth        | Ja | ÖVP |
| Josef Hellmayr        | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle         | Ja | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk          | Ja | SPÖ |
| Bernhard Kliemstein   | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminger    | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer         | Ja | SPÖ |



|                   |          |     |   |
|-------------------|----------|-----|---|
| Roland Schenk     | Abwesend | SPÖ | * |
| Johann Mayrhauser | Ja       | SPÖ |   |
| Klaus Mayrhauser  | Ja       | SPÖ |   |
| Harald Melchart   | Ja       | FPÖ |   |
| Ing. Klaus Weiß   | Ja       | FPÖ |   |
| Romana König      | Ja       | FPÖ |   |

|                            |      |       |
|----------------------------|------|-------|
| Mag. Karl Mair-Kastner     | Ja   | Grüne |
| Heinz Grandl               | Ja   | Grüne |
| Christa Außerwöger         | Ja   | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzeneder | Nein | OLE   |

\* Abstimmung TOP 3.5 korrigiert lt. GR Beschluss 15.04.2021, TOP Allfälliges.

**Vbgm Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.**

### **3.6. Korrektur Personenkreis Jugendtaxi – Gutscheinaktion 2021**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat sich in der Sitzung am 12.11.2020 für eine Weiterführung der Jugendtaxi – Gutscheinaktion 2021 ausgesprochen.

Als anspruchsberechtigter Personenkreis wurden dabei Jugendliche von 14 bis 21 Jahren sowie Zivil- bzw. Präsenzdienler, Studierende bis 26 Jahre beschlossen. Gemäß der neuen Förderrichtlinie des Landes Oö sind ohne Einschränkung Personen von 14 bis 26 Jahren anspruchsberechtigt.

Über Jugendtaxi-Gutscheinaktion 2021 wurden 289 Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren bereits Ende Dezember 2020 schriftlich informiert. Der erweiterte Personenkreis zwischen 21 – 26 Jahren (das sind 320 Personen) wird von der Jugendtaxi – Gutscheinaktion 2021 im März 2021 schriftlich informiert. Insgesamt sind für die Jugendtaxi-Gutscheinaktion 2021 607 Personen anspruchsberechtigt.

Es erfolgt eine Aktualisierung auf der Homepage und ein Bericht im kommenden Stadtblatt.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Folgende Bestimmung wurde im Zuge der Jugendtaxi – Gutscheinaktion 2021 durch den Gemeinderat in der Sitzung am 12.11.2020 beschlossen:

- Berechtigter Personenkreis: Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren sowie Studierende, Präsenz- und Zivildienler bis 26 Jahre.

Dieser Punkt wird wie folgt für die Jugendtaxi – Gutscheinaktion 2021 neu beschlossen:

Für die Jugendtaxi – Gutscheinaktion 2021 wird der anspruchsberechtigte Personenkreis für Personen zwischen 14 – 26 Jahren festgelegt.



Alle weiteren in der Sitzung am 12.11.2020 beschlossenen Bestimmungen zur Jugendtaxi – Gutscheinaktion 2021 bleiben unverändert aufrecht.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### **3.7. Nachlass Schanigartengebühren**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Folgenden Gastronomiebetrieben wurde die Bewilligung für die Aufstellung eines Schanigartens wie folgt erteilt:

- Cafe-Konditorei Weltzer von 01.11.2020 bis 30.04.2021 (3,5 Stellplätze)
- Cafe Konditorei Vogl von 01.11.2020 bis 30.04.2021 (3 Stellplätze)
- Brummeier BetriebsgmbH von 15.09.2020 bis 31.10.2021 (2 Stellplätze)

Laut Tarifordnung 2020 – Nutzung von öffentlichem Gut wurde den Betreibern für die Nutzung der Parkplätze jeweils eine Gebühr in Höhe von € 64,00/Monat/Parkplatz bzw. lt. Tarifordnung 2021 – Nutzung von öffentlichem Gut eine Gebühr in Höhe von € 66,00/Monat/Parkplatz vorgeschrieben.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen können seit November 2020 die Schanigärten nicht benutzt werden, bzw. ist die Gastronomie noch voraussichtlich bis nach Ostern geschlossen.

Die Cafe-Konditorei Weltzer hat mit Schreiben v. 15.2.2021, die Brummeier BetriebsgmbH mit Schreiben v. 16.2.2021 um Nachlass der Schanigartengebühren laut Tarifordnung 2020 bzw. 2021 – Nutzung von öffentlichem Gut – ersucht. Von der Cafe-Konditorei Vogl ist kein Ansuchen eingelangt. Um eine einheitliche Regelung für alle Betreiber zu schaffen, könnte für die Zeit von 01.11.2020 bis 30.04.2021 die Gebühr laut Tarifordnung 2020 bzw. 2021 erlassen werden. Die Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren werden nicht erlassen.

Es handelt sich um folgende Beträge:

- Cafe-Konditorei Weltzer: € 1.372,00
- Cafe Konditorei Vogl: € 1.176,00
- Brummeier BetriebsgmbH aliquot: € 784,00 (der im Ansuchen angeführte Betrag v. € 1.768,00 bezieht sich auf den gesamten bewilligten Zeitraum 15.09.20 bis 31.10.21)

Eine genaue Aufstellung der Schanigartengebühren ist diesem Amtsvortrag angeschlossen.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen



### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Den drei Gastronomiebetrieben am Eferdinger Stadtplatz (Cafe-Konditorei Weltzer, Cafe Konditorei Vogl und Brummeier BetriebsgmbH) werden die Schanigartengebühren laut Tarifordnung 2020 bzw. 2021 – Nutzung von öffentlichem Gut – für die jeweils in Anspruch genommenen Stellplätze für den Zeitraum 01.11.2020 bis 30.04.2021 und die angefallenen Nebengebühren (Mahnspesen) zu 100 % erlassen. Bereits entrichtete Gebühren werden rücküberwiesen. Die Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren werden nicht erlassen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### **GR Roland Schenk betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.**

## **4. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten**

### **4.1. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für Grst. Parz. Nr. 85/10 – Grundsatzbeschluss**

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Am 12.01.2021 langte ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück 85/10 ein. Hintergrund dieses Antrages ist, dass der Bebauungsplan Nr. 25 „Schleifmühlengasse“, gültig seit April 1990, auf Basis der Bauordnung bzw. Bautechnikgesetz und Bautechnikverordnung von 1990 abgestimmt ist. Zu diesem Zeitpunkt durfte man an der Grundgrenze nur auf einer Gesamtlänge von 10 Meter bebauen. 2014 erfolgten Novellierungen und somit dürfen die in § 41 Abs. 1 Zi. 5 lit. c Oö. BauTG 2013 festgelegten Summen aller im jeweiligen Abstand gelegenen, den Nachbargrundstücken zugewandten Längen der Bauwerke einschließlich allfälliger Dachvorsprünge bis 15 Meter erreichen.

Der Antragsteller beabsichtigt auf seinem Grundstück drei Garagen zu errichten. Ein Nebengebäude mit etwa fünf Meter existiert bereits. Dadurch wäre dies durch den rechtsgültigen Bebauungsplan nicht möglich. Da eine Gesamtänderung des Bebauungsplanes zu lange dauern würde, wird eine schriftliche Ergänzung mit einem verkürzten Verfahren angestrebt.

Gemäß § 35 ROG 1994 kann die Gemeinde die ihr nachweislich entstehenden Kosten der Ausarbeitung der Pläne zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung machen. Die Planungskosten für den Ortsplaner liegen etwa bei € 250,- exklusive Steuer.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding empfahl in der Sitzung vom 22.02.2021 unter dem Tagesordnungspunkt 4 dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding einstimmig, dieser Änderung zuzustimmen.

### **Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder hinterfragt ob die Garage nach dem Beschluss des Gemeinderates nun gebaut werden darf. Und mit welchem Zeitrahmen man rechnen müsse.



Bgm Mair erklärt, dass der heutige Beschluss ein Einleitungsbeschluss zur Abänderung des Bebauungsplanes ist und dass somit ab Kundmachung der beabsichtigten Änderung jedermann, der berechtigtes Interesse geltend machen kann eine Stellungnahme dazu abgeben kann. Wie bei jedem anderen Bebauungsplan wird dann in weiterer Folge auch eine Stellungnahme vom Land Oö und den weiteren Formalparteien eingeholt. Danach wird der Bebauungsplan erst endgültig durch neuerliche Vorlage an den Gemeinderat beschlossen und tritt nach Beschluss in Rechtskraft, der Antragssteller kann ab dann erst das baurechtliche Verfahren zur Errichtung seiner Garage beantragen und erst nach Abschluss dieses wiederum seine Garage errichten.

Erfahrungsgemäß rechnet Bgm Mair mit einem halben Jahr bis zu einem Jahr, bis der Bebauungsplan rechtsgültig ist.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller erklärt, dass dieser Bebauungsplan mittlerweile über 30 Jahre alt ist. Die gesetzliche Regelung der 15 m Beschränkung ist bereits vor 7 Jahren geändert worden. Somit soll der Rechtsstand auch im Bebauungsplan angepasst werden. In Abstimmung mit dem Raumplaner soll eine schriftliche Ergänzung für diesen Bebauungsplan erfolgen. Die Garage kann dann gebaut werden sobald der Bebauungsplan beschlossen wurde. Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller rechnet damit, dass dies in der übernächsten Gemeinderatssitzung auch beschlossen werden kann. Da nicht der gesamte Bebauungsplan abgeändert werden soll, hält er diesen Weg für die vernünftigste Lösung. Die Kosten übernimmt der Antragssteller selbst.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf einstimmige Empfehlung des Raumordnungsausschusses vom 22.02.2021 wird dem Grundsatzbeschluss zur schriftlichen Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Schleifmühlengasse“ gültig seit April 1990, wie oben berichtet, zugestimmt. Die entstehenden Planungskosten vom Ortsplaner sind vom Antragsteller zu begleichen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## **5. Aufträge**

### **5.1. Auftragsvergabe Detailplanungen und Vorbereitung wasserrechtliche Bewilligungunterlagen – "Freizeitfläche Alte Aschach"**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement Oö GmbH (RMOÖ) haben sich im Rahmen des Stadtregionalen Forums die Zukunftsraumgemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung dafür ausgesprochen, die interkommunale Zusammenarbeit als Stadtregion, in wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demographischen und sozialen Bereichen, weiter zu entwickeln und zu vertiefen, um eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, effizienteren Aufgabenerfüllung und Weiterentwicklung eines attraktiven Lebensraumes für die Bevölkerung zu erreichen.



Es wurde eine Stadtregionale Strategie erarbeitet, auf deren Grundlage nun durch Umsetzung verschiedener Einzelprojekte, die Stärkung des gesamten Raumes in die Tat umgesetzt werden soll.

Generell ist in der Region angedacht, zusätzliche Naherholungsflächen für Bewohner\*innen der Stadtregion mit überörtlicher Erholungsfunktion zu entwickeln. Es soll nun auf dem Areal Grundstück Nr. 879/1, 879/2, 879/3 und 879/4, KG Eferding, eine solche Erholungsfläche geplant und geschaffen werden, die die Interessen der Bevölkerung trifft, Jugendlichen Raum zur Entwicklung gibt und die Natur und die dort gegebene Landschaft mit einbindet.

Das betroffene Gebiet liegt im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes Eferding, zwischen der Alten Aschach im Norden, dem Kühgassenbach im Westen und der Straße nach Waschpoint im Osten in der Austufe. Die Alte Aschach bildet in diesem Bereich teilweise die Gemeindegrenze zur Gemeinde Pupping. Insgesamt hat die Naherholungsfläche ein Ausmaß von ca. 13.000 m<sup>2</sup>. Entlang der Geländekante führt bereits ein sehr schmaler, nicht winterfester Geh- und Radweg.

Da die Flächen im Bereich des Überflutungsgebiets eines 30-jährlichen Hochwassers liegen, sind alle gestalterischen Maßnahmen und geplanten Nutzungen auf die spezielle Überflutungssituation abzustimmen. Die Errichtung von Gebäuden ist jedenfalls ausgeschlossen.

Folgende geländeverändernde und gestaltende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Errichtung eines Funcourts
- Ausbildung eines Kleinspielfelds
- Bau eines Wildnispfades
- Bau eines Zugangs zum Wasser
- Schaffung eines Teichs/Biotops
- Situierung von Sitzgelegenheiten, Fahrradständern und eines Flugdaches als Treffpunkt
- Ausbau des ost-west verlaufenden bestehenden Fuß- und Radweges

Die konkrete Ausgestaltung wird durch die noch ausstehenden Detailplanungen erst festgelegt.

Als Ergänzung zu den Gehölzen entlang der Alten Aschach sind Baumgruppen, eine Baumreihe und Einzelbäume geplant. Diese dienen einerseits als Schattenspender, tragen zur Biodiversität bei und gliedern den Raum.

Die naturschutzrechtlichen Gutachten zur Nutzung der Projektfläche sind vorhanden. Da diese Fläche im Überflutungsgebiet liegt, müssen die angedachten Maßnahmen auf die spezielle Überflutungssituation abgestimmt werden. Auch dazu liegt die Stellungnahme der zuständigen Wasserrechtsbehörde vor.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Sport-, Familien- und Seniorenausschusses am 17.6.2020 wurde das Projekt „Erholungsfläche an der alten Aschach“ befürwortet und eine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, das Projekt „Erholungsfläche an der Alten Aschach“ umzusetzen. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 im Rahmen des MEFP 2021–2025 sowie des Voranschlages 2021 die erforderlichen finanziellen Mittel vorgesehen. Zwischenzeitig erfolgte die Antragstellung um Fördermittel aus dem IWB/EFRE-Programm der EU. Eine Förderzusage liegt vor. Das Projekt soll bis Jahresende 2021 umgesetzt sein, da die Förderperiode des IWB-Programmes mit Ende des Jahres ausläuft.



Da das Projekt „Freizeitfläche Alte Aschach“ aus EU-Töpfen gefördert werden soll, unterliegt die Abwicklung nicht der Gemeindefinanzierung NEU. Es gibt daher keinen klassischen Finanzierungsplan. Die Gesamtkosten in der Höhe von € 419.160 (inkl. USt) wurden anerkannt; die Stadtgemeinde Eferding bekommt durch die Abwicklung über die Stadt-Umland-Kooperation 67,5% Förderung der Gesamtkosten. Eine Kostenbeteiligung der Nachbargemeinden ist erst jetzt nach Kenntnis der Förderhöhe in den kommenden Zukunftsraumsitzungen verhandelbar.

Mit Schreiben GZ: RO-2020-718829/6-Pü vom 03.02.2021, hat die Förderstelle folgende Mittel zugesagt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | Gesamt in EUR 2021  | Anmerkungen                               |
|-------------------------------------|---------------------|---|
| EFRE-Mittel                         | € 209 580,00        | max. 50% der förderfähigen Gesamtkosten   |
| Landesmittel                        | € 73 353,00         | max. 17,5% der förderfähigen Gesamtkosten |
| Eigenmittelanteil                   | € 136 227,00        |   |
| <b>Gesamtkosten Summe (brutto)</b>  | <b>€ 419 160,00</b> |   |

Es wurden daher bereits Angebote für die Detailplanungen eingeholt. Auch wird eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich sein, da sich die Flächen im Hochwasserabflussbereich Donau befinden. Die zugehörigen Angebote und die Aufstellungen dazu liegen bei.

Anhand der Ausschreibung „Detailplanungen und örtliche Bauaufsicht zur Errichtung einer Freizeit-/Erholungsfläche „Alte Aschach“ für die Bevölkerung der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung im Rahmen der Stadtumlandkooperation „Zukunftsraum Eferding“ wurden in einem ersten Schritt drei Landschaftsplaner angeschrieben, zu diesem Projekt anzubieten. Die entsprechende Ausschreibungsunterlagen mit allen Informationen liegt bei.

Folgende Angebote wurden fristgerecht abgegeben

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| • | Arbeitsgemeinschaft raum – planA<br>Vöcklabruck – Grieskirchen<br>Ingenieurbüro für Landschaftsplanung<br>Telefunkenstraße 2, 4840 Vöcklabruck | € 24.966,20 (netto)    |
| • | Studio blaugruen<br>Landschaftsarchitektur<br>Tummelplatz 5, 4020 Linz   | Absage (siehe Beilage) |
| • | FREIRAUM + LANDSCHAFT<br>Ingenieurbüro für Landschaftsplanung<br>Kranzlweg 18, 4755 Zell an der Pram   | Absage (siehe Beilage) |

Der Zuschlag soll gemäß Billigstbieterprinzip dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden. Das Angebot der **Arbeitsgemeinschaft raum – planA** wird somit für den Zuschlag ausgewählt.



In der beiliegenden Übersicht wurde die entsprechende Angebotsprüfung vorgenommen, unter Berücksichtigung aller Umstände und Aspekte sowie der abgegebenen Erklärungen, ist der Angebotspreis des in Aussicht genommenen Zuschlagsempfängers als angemessen und plausibel zusammengesetzt zu beurteilen.

Aufgrund der Angebotsprüfung wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vorgeschlagen, die Detailplanungen und örtliche Bauaufsicht zur Errichtung einer Freizeit-/Erholungsfläche „Alte Aschach“ an die **Arbeitsgemeinschaft raum – planA** mit der Summe von € 24.966,20 (netto) zu vergeben.

Aufgrund der wasserrechtlichen Stellungnahme vom 03.12.2020 der BH Eferding-Grieskirchen sind hydrotechnische Berechnungen zur Erlangung einer erforderlichen, wasserrechtlichen Bewilligung nötig. Landschaftsarchitekten können diese Leistungen nicht erbringen, weshalb gesondert Ziviltechnikerbüros anzufragen waren.

Daher wurden diese Planungsarbeiten zur Angebotslegung „Hydrotechnische Untersuchung zur Errichtung einer Freizeit-/Erholungsfläche „Alte Aschach““ ausgeschrieben.

Folgende Angebote wurden fristgerecht abgegeben

|   |   |                    |
|---|---|--------------------|
| • | Werner Consult Ziviltechniker GmbH<br>Franz-Josef-Straße 19<br>5020 Wien  | € 6.603,76 (netto) |
| • | IB Dipl.-Ing. Günter Humer GmbH<br>Feld 16<br>4682 Geboltskirchen         | € 2.912,00 (netto) |
| • | IB Dr. Lang ZT GmbH<br>Schönbergstrasse 28<br>4616 Weißkirchen a.d. Traun | € 7.430,43 (netto) |

Der Zuschlag soll gemäß Billigstbieterprinzip dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden. Das Angebot der **IB Dipl.-Ing. Günter Humer GmbH** wird somit für den Zuschlag ausgewählt.

In der beiliegenden Übersicht wurde die entsprechende Angebotsprüfung vorgenommen, unter Berücksichtigung aller Umstände und Aspekte sowie der abgegebenen Erklärungen, ist der Angebotspreis des in Aussicht genommenen Zuschlagsempfängers als angemessen und plausibel zusammengesetzt zu beurteilen.

Aufgrund der Angebotsprüfung wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vorgeschlagen, die hydrotechnischen Untersuchungen zur Errichtung einer Freizeit-/Erholungsfläche „Alte Aschach“ an die **IB Dipl.-Ing. Günter Humer GmbH** mit der Summe von € 2.912,00 (netto) zu vergeben.

#### **Debatte:**

GR Johann Mayrhauser ist über die Feststellungen der Wasserrechtsbehörde in der Beilage verwundert. Mit einem Foto möchte er den Gemeinderäten veranschaulichen, dass diese Fläche heuer

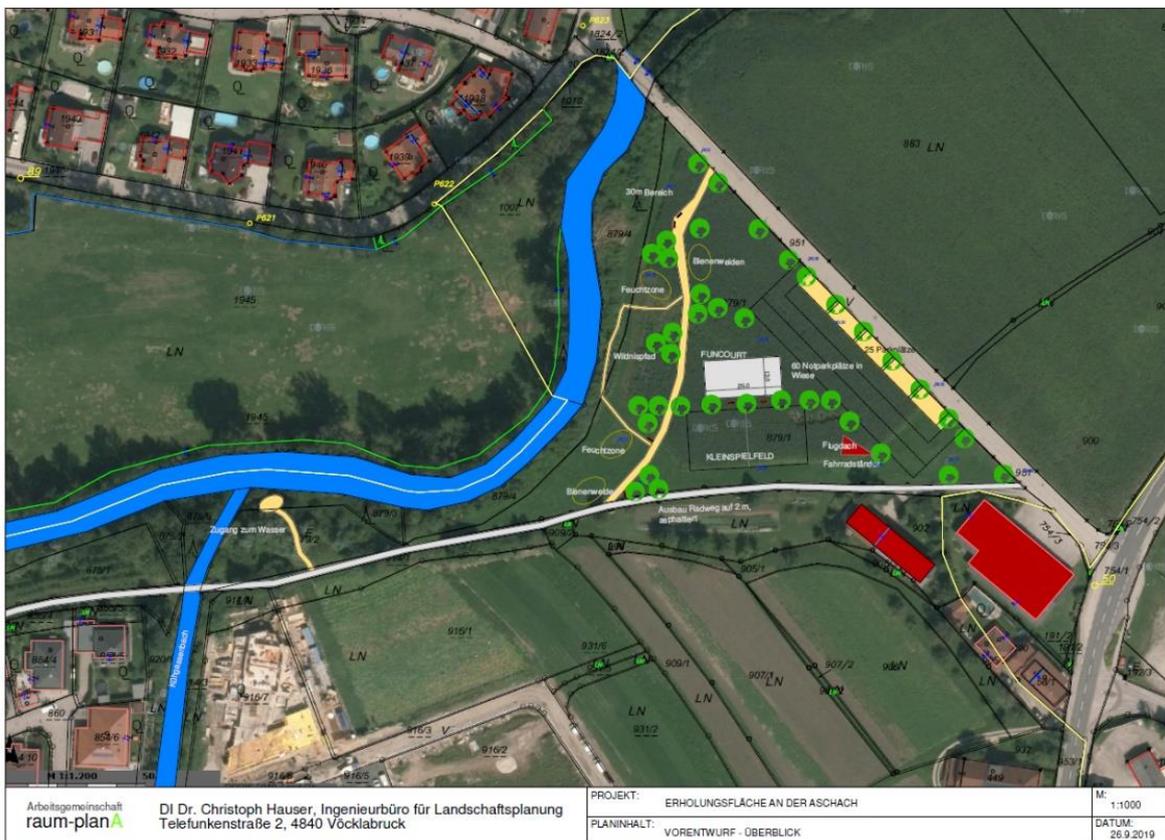


aufgrund von Schmelzwasser und Starkregenereignissen bereits zweimal überflutet war. Seiner Meinung nach würde hier das Geld dann den Bach runter schwimmen. Das Gelände sei ständig schlammig und der Bauhof der Stadtgemeinde Eferding würde das ständig zu reinigen haben. Ebenfalls hat er bedenken, dass die Geräte aufgrund der Überschwemmungen relativ schnell kaputt gehen werden. GR Johann Mayrhauser möchte klarstellen, dass er nicht gegen eine Freizeitfläche ist, jedoch gegen den Ort an dem diese errichtet werden soll.

Bgm Mair erklärt, dass ein großer Teil der veranschlagten Kosten in die Asphaltierung des Radweges (weißer Streifen im Bild) fließen wird, damit dieser ganzjährig genutzt werden kann. Entlang der Aschach sind Feuchtzonen bzw. eine kleine Teichanlage eingeplant, wo man Überflutungsflächen schaffen kann. Bgm Mair präsentiert den Gemeinderäten, dass die zu errichtenden Flächen für Fun-court, etc in jenem Bereich der Wiese wären, die außerhalb des Hochwasserbereichs lägen. Der Bereich in dem Sitzangelegenheiten oder etwa ein Park geschaffen werden soll, könnte so situiert werden, dass auch das Wasser durchrinnen kann.

Sollte ein Schotterweg als Pfad entlang des Aschacharmes angelegt oder Bäume gepflanzt werden und es würde zu einem Hochwasser kommen, wäre dies auch unproblematisch und es würden keine Kosten für eine Reinigung entstehen, selbst wenn eine größere Überflutung entstehen würde. Dies wäre für eine Wiesenfläche sogar von Vorteil, da diese so dementsprechend gedüngt werden würde. Aus Erfahrung der letzten Jahre, kam es jedoch nicht jährlich zu kompletten Überflutungen, sondern nur bei extremen Regenereignissen.

Da es sich um ein Naturschutzgebiet handelt, können ohnehin im Nahbereich des Aschacharmes keine technischen Baumaßnahmen erfolgen, sondern nur Maßnahmen die der Natur ihren Raum lassen. Wie in etwa ein Biotop welches als Unterstützung der Vegetation dienen soll.





Bgm Mair erklärt, dass es sich hier nur um einen Vorentwurf handelt, der weitere Planungsverlauf sieht vor, dass konkret und detailliert etwas ausgearbeitet werden kann, wie diese Fläche eben unter den gegebenen Voraussetzungen am Besten genutzt werden kann.

Vbgm Mag.<sup>a</sup> Kepplinger hinterfragt, ob der derzeit eingezeichnete Funccourt, auch tatsächlich auf diesem Bereich fixiert ist. Da er sich lt. Planentwurf in der Hochwasserfläche, welche am Bild von GR Johann Mayrhauser zu sehen war, befinden würde.

Bgm Mair erklärt, dass sich der Funccourt am Randbereich der Überflutungsfläche befindet und weißt nochmal darauf hin, dass es sich um einen Erstentwurf handelt, um einen Überblick zu schaffen in welcher Größenordnung etwas auf dieser Fläche geschaffen werden könnte. In weiterer Folge kommt es dann zur Detailplanung, bei der die jeweiligen Objekte situiert werden.

Vbgm Mag.<sup>a</sup> Kepplinger weist daraufhin, dass im Gutachten erwähnt wurde, dass die Folgekosten z. B. Reinigungskosten mitbedacht werden müssen, sollte eine Fläche permanent überflutet werden und Schlamm zurückbleiben. Ihrer Meinung nach könnte man aus der Erfahrung schon einschätzen wie oft das Wasser übergehen würde.

Weiters möchte sie wissen ob bereits mit der Gemeinde Puppung bzw. dem Hochwasserschutzverband Absprache gehalten wurde, wie im Gutachten vorgegeben.

Bgm Mair erklärt, dass die Gemeinde Puppung bereits über diese Pläne informiert ist. Bei der Ausarbeitung des Projekts ginge es dann auch um die Detailberechnungen wie z.B. welche Auswirkung eine Pflanzung von Baumgruppen im Hochwasserfall hätte. Für solche Berechnungen müsste jemand beauftragt werden. Vergaben in diesem Zusammenhang sind sehr wichtig um herauszufiltern, welche Möglichkeiten in diesem Bereich gegeben sind, um keine Probleme mit längerfristigen Hochwasserschäden zu haben.

GR Mag. Mair-Kastner berichtet über die überregionale Fahrradberatung, bei der empfohlen wurde, die eingezeichnete Radwegverbindung aufzuwerten. Er hält eine Freizeitfläche für Jugendliche in diesem Bereich sehr wertvoll. Er ist sehr froh darüber diese Fläche für so etwas nutzen zu wollen. Weiters ist er der Meinung, dass das Hochwasser schnell wieder weggehen würde und dadurch die Wiesenfläche gedüngt werden würde und dadurch schön aufblühen kann.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller ist der Meinung, dass für die Gemeinde Puppung die Ausführung der Straße zur Jägerbrücke eine wesentliche Bedeutung hat. Seines Wissens wurde das aber berücksichtigt, dass die Freizeitfläche den Puppinger Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt.

GR Mayr-Pranzeneder möchte darauf hinweisen, dass sich die 25 geplanten Parkplätze außerhalb des Förderrahmens befinden und daher von der Stadtgemeinde zu bezahlen wären. Weiters hält er es für widersprüchlich die Parkplätze in der Nähe des Wildnispfades zu errichten. Seiner Meinung nach würde man zuviele Themen in dieses Projekt reinplanen wollen, da man es jedermann recht machen möchte. Aus seiner Sicht hat man die Betroffenen (Jugendliche, Senioren etc.) nicht mit eingebunden. Er ist der Ansicht, dass dies eine überhastete Vorgehensweise ist und dieses Projekt dem Bürgermeister bei der Wahl zugunsten kommen und nur deswegen rasch beschlossen werden soll.

Bgm Mair weist wiederholt daraufhin, dass es sich bei dem vorliegenden Plan nur um einen Erstentwurf vom Jahr 2019 handelt. Im Herbst 2020 haben sich sehr kurzfristig EU-Fördermittel ergeben, weil das



Projekt letztlich im Programm „Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) aufgenommen wurde. Bei diesem Programm waren vorerst bereits alle Fördergelder vergeben, da jedoch einige Projekte zurückgezogen wurden, wurden Fördermittel für die Stadtgemeinde Eferding frei. Deshalb die Kurzfristigkeit. Durch diese Förderung erhalte die Stadtgemeinde einen Fördersatz von 50 % durch EU-Fördermittel und zusätzlich 17 % Landesfördermittel, somit wären über 2/3 der Gesamtkosten nicht von der Stadtgemeinde zu tragen. Um diesen Förderschlüssel zu erhalten, muss das Projekt bis Ende des Jahres abgeschlossen sein, dies ist eine Bestimmung die nicht von Bgm Mair, sondern vom EFRE-Förderprogramm vorgegeben wird. Die Radwegeverbindung ist ein zentrales Element dieses Projekts, für eine Radwegsanierung ist es auch nicht leicht eine Förderhöhe in diesem Ausmaß zu erhalten. Da man bei diesem Projekt nur einen eingeschränkten Gestaltungsfreiraum hat, ist es nicht möglich alle Wünsche zu realisieren. Ursprünglich wurde das Grundstück für eine Parkplatzerweiterung für den Verein UFC Eferding angekauft, daher auch die eingezeichneten Parkplätze. Aufgrund der nun gegebenen Fördermöglichkeit möchte man jedoch den bestmöglichen Nutzen für die Bevölkerung aus dem Grundstück ziehen und diese Freizeitfläche schaffen.

GR Johann Mayrhauser ist der Meinung, dass der Ort Waschpoint wahrscheinlich im Hochwasserschutzgebiet bleiben wird. Wenn es zu einer Wasserverdrängung kommen sollte, wäre das Wasser noch höher als auf seinem eingereichten Foto. Seiner Meinung nach ist es Blödsinn, dass die Wiese wieder schön grün werden würde und aufblühen würde nach einer Überflutung. Durch ein Hochwasser würde man die Fläche Tage bis Wochen lang nicht betreten können und er hat Bedenken, dass man sich alles, was man errichten würde, ruinieren wird. Er ist auch gegen eine Parkplatzfläche, da er der Ansicht ist, dass man eher Fahrradständer aufstellen sollte, wenn man eine Freizeitfläche schafft. Er hinterfragt was genau die Radverbindung verbinden würde, da er seiner Meinung nach kein Siedlungsgebiet verbinden würde und man keinen Zugang zum Radweg von Eferding Nord hat um zur Freizeitfläche gelangen zu können.

GR Mag. Mair-Kastner korrigiert, dass man direkt von der neuen Wohnsiedlung Eferding Nord zu der Radverbindung fahren kann und die Verbindung somit sehrwohl verbindend ausgestaltet ist. Er ist diese auch bereits selber mit dem Fahrrad gefahren und hat das überprüft.

Vbgm Mag.<sup>a</sup> Kepplinger stört es auch, dass dieses Projekt so schnell umgesetzt werden soll, sie kann dies aber aufgrund der vorgegebenen Fristen für die Fördermittel nachvollziehen. Sie findet es schade, dass nur ein Angebot zur Detailplanung besteht und die anderen beiden abgelehnt haben. Ihrer Meinung nach ist es toll, so einen Preisnachlass zu erhalten, jedoch sollte das Projekt trotzdem gut durchdacht und durchgeplant werden. Weiters ist auch sie der Meinung, dass man diejenigen, die die Freizeitfläche nutzen sollen, bei der Planung miteinbeziehen sollte.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller erklärt GR Mayr-Pranzeneder, dass noch keine wasserrechtliche Bewilligung für dieses Grundstück existiert. Weiters weist er daraufhin, dass man ohne Planung und ohne ein Projekt, auch keine wasserrechtliche Bewilligung erwirken kann.

GR Kliemstein ist bzgl. der wasserrechtlichen Bewilligung nicht ganz der Meinung wie Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, seiner Meinung ist aufgrund der Stellungnahmen klar, dass sich das Gelände im Hochwasserschutzgebiet befindet. Er ist sehr für dieses Projekt und stimmt der Meinung von Vbgm Mag.<sup>a</sup> Kepplinger und GR Mayr-Pranzeneder zu, dass man die Betroffenen miteinbeziehen hätte können. Für ihn ist wichtig, die Kosten der Erhaltung miteinzuberechnen. Die Absprache mit Puppig ist ihm noch nicht genug ausgereift.



GR DI Petrovitsch hält es für eine gute Idee dieses Projekt in Angriff zu nehmen, wenn sich so eine Chance bietet. Das Projekt muss seiner Meinung nach auch noch konkreter geplant werden, hierzu würden aber auch die Aufträge zur wasserrechtlichen Planung dienen, da in diesen bereits erwähnt wird, dass es auf diesem Grundstück verschiedene Höhenverschiebungen existieren. Zu dem Bild von GR Johann Mayrhauser informiert er, dass solche Wasserstände zwar derzeit oft vorkommen, dies aber in Zukunft anders sein könnte.

GR Mayr-Pranzeneder möchte abschließend betonen, dass er Qualität vor Geschwindigkeit priorisiert und die jüngere Bevölkerung in dieses Projekt miteingebunden werden soll, da er der Meinung ist, diese so mehr für die Politik begeistern zu können. Seiner Ansicht nach wird sich der UFC Eferding aber ohnehin, sollte dieser nochmal absteigen, in der abstiegsicheren Liga, befinden<sup>\*</sup> und daher werden erst recht dort keine Parkplätze für den UFC Eferding gebraucht werden.

<sup>\*</sup> Aussage von GR Mayr-Pranzeneder korrigiert lt. GR Beschluss 15.04.2021, TOP Allfälliges.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Umsetzung des Projektes „Freizeitfläche – Alte Aschach“ auf den Grundstücken Nr. 879/1, 879/2, 879/3 und 879/4, KG Eferding wird in Ansehung der vorliegenden Förderzusage im Rahmen des IWB-EFRE-Programmes beschlossen. Die Kosten laut beiliegender Kostenschätzung vom November 2020 werden wie bereits im Rahmen des MEFP 2021-2025 bzw. des Voranschlags 2021 vorgesehen, beschlossen und genehmigt.

Die folgende Darstellung der Finanzierung zum Projekt gemäß Schreiben der Förderstelle GZ: RO-2020-718829/6-Pü vom 03.02.2021 wird zu Kenntnis genommen und genehmigt:

| <b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b> | <b>Gesamt in EUR<br/>2021</b> | <b>Anmerkungen</b>                        |
|--|-------------------------------|---|
| EFRE-Mittel                                | € 209 580,00                  | max. 50% der förderfähigen Gesamtkosten   |
| Landesmittel                               | € 73 353,00                   | max. 17,5% der förderfähigen Gesamtkosten |
| Eigenmittelanteil                          | € 136 227,00                  |   |
| <b>Gesamtkosten Summe (brutto)</b>         | <b>€ 419 160,00</b>           |   |

Den Auftrag für die Detailplanungen und örtliche Bauaufsicht zur Errichtung einer Freizeit-/Erholungsfläche „Alte Aschach“ wird gemäß beiliegender Aufstellung bzw Angebote an die Arbeitsgemeinschaft raum – planA erteilt. Der zu erwartende Kostenaufwand in der Höhe von € 24.966,20 (netto) wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Den Auftrag für die Hydrotechnische Untersuchung zur Errichtung einer Freizeit-/Erholungsfläche „Alte Aschach“ wird gemäß beiliegender Aufstellung bzw Angebote an die IB Dipl.-Ing. Günter Humer



GmbH erteilt. Der zu erwartende Kostenaufwand in der Höhe von € 2.912,00 (netto) wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

|                                      |            |     |
|--------------------------------------|------------|-----|
| Severin Mair                         | Ja         | ÖVP |
| Egolf Richter                        | Ja         | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller | Ja         | ÖVP |
| Kirsten Lüzlbauer                    | Ja         | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair                | Ja         | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch            | Ja         | ÖVP |
| Barbara Demuth                       | Ja         | ÖVP |
| Josef Hellmayr                       | Ja         | ÖVP |
| Rainer Mattle                        | Ja         | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger                | Enthaltung | SPÖ |
| Peter Schenk                         | Ja         | SPÖ |
| Bernhard Kliemstein                  | Ja         | SPÖ |
| Gabriele Pammingner                  | Enthaltung | SPÖ |

|                             |      |       |
|-----------------------------|------|-------|
| Doris Starzer               | Ja   | SPÖ   |
| Roland Schenk               | Ja   | SPÖ   |
| Johann Mayrhauser           | Nein | SPÖ   |
| Klaus Mayrhauser            | Ja   | SPÖ   |
| Harald Melchart             | Ja   | FPÖ   |
| Ing. Klaus Weiß             | Ja   | FPÖ   |
| Romana König                | Ja   | FPÖ   |
| Mag. Karl Mair-Kastner      | Ja   | Grüne |
| Heinz Grandl                | Ja   | Grüne |
| Christa Außerwöger          | Ja   | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzene-der | Nein | OLE   |

**5.2. Übertragungsverordnung GR auf StR zur Umsetzung "Freizeitfläche Alte Aschach"**

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Durch den steigenden Wohnungsbau in Eferding Nord soll ein Naherholungsgebiet für die Bevölkerung auf dem Grundstück Nr. 879/1, 879/2, 879/3 und 879/4 im Ausmaß von 13.000 m<sup>2</sup> entstehen. Der Gemeinderat hat dazu unter TOP 5.1 dieser Sitzung die Detailplanungen, etc beauftragt.

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit, soll bei der Abwicklung dieses Vorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates auf den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding übertragen werden.

Dem Gemeinderat wird über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung berichtet.

Im Sinne des § 43 Abs 3 Oö Gemeindeordnung 1990 möge daher folgende Verordnung beschlossen werden.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen



**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 11.03.2021, mit der gemäß § 43 Abs.3 Oö GemO 1994 das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Vorhabens Freizeitfläche – „Alte Aschach“ an den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding übertragen wird.

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung oa Vorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Stadtrates erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

- Beschluss über die Detailgestaltung und Ausschreibung der notwendigen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge
- Vergabebeschlüsse der einzelnen Gewerke
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Budgets, wenn die Auftragssumme den Betrag von € 1.000,00 überschreitet.
- Geschäfte, die zu einer Überschreitung des Budgets von mehr als 5% des betreffenden Budgetpostens führen
- Beschluss über den Abschluss des Bauvorhabens und die Anerkennung der Schlussrechnung.

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

|               |    |     |
|---------------|----|-----|
| Severin Mair  | Ja | ÖVP |
| Egolf Richter | Ja | ÖVP |

|                                     |    |     |
|-------------------------------------|----|-----|
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner | Ja | ÖVP |
| Kirsten Lüzlbauer                   | Ja | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair               | Ja | ÖVP |



|                           |    |     |
|---------------------------|----|-----|
| DI (FH) Heinz Petrovitsch | Ja | ÖVP |
| Barbara Demuth            | Ja | ÖVP |
| Josef Hellmayr            | Ja | ÖVP |
| Rainer Mattle             | Ja | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger     | Ja | SPÖ |
| Peter Schenk              | Ja | SPÖ |
| Bernhard Kliemstein       | Ja | SPÖ |
| Gabriele Pamminer         | Ja | SPÖ |
| Doris Starzer             | Ja | SPÖ |
| Roland Schenk             | Ja | SPÖ |

|                                 |            |       |
|---------------------------------|------------|-------|
| Johann Mayrhauser               | Enthaltung | SPÖ   |
| Klaus Mayrhauser                | Ja         | SPÖ   |
| Harald Melchart                 | Ja         | FPÖ   |
| Ing. Klaus Weiß                 | Ja         | FPÖ   |
| Romana König                    | Ja         | FPÖ   |
| Mag. Karl Mair-Kastner          | Ja         | Grüne |
| Heinz Grandl                    | Ja         | Grüne |
| Christa Außerwöger              | Ja         | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzene-<br>der | Nein       | OLE   |

## 6. Verordnung - Richtlinien

### 6.1. Auflassung öffentl. Gut Teilfläche Parz. Nr. 973/3

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Das Grundstück Parz. Nr. 973/3, KG Eferding ist in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Eferding eingereiht.

Der Entstehungsgedanke, warum dieses Grundstück als öffentl. Gut erklärt wurde, war eine geplante Zufahrt zum Grundstück Schoberleitner (Parz. Nr. 488). Aus heutiger Sicht ist dies jedoch nicht mehr realisierbar. Dadurch wird aufgrund mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch und einer Veräußerungsabsicht, das Grundstück als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Eferding entbehrlich.

Wie in der Planurkunde von Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser GZ.: 2268d/20 vom 20.12.2020 ersichtlich, soll die Fläche mit einem Ausmaß von 166 m<sup>2</sup> der Parz. Nr. 973/3, KG Eferding, in das Eigentum der Stadtgemeinde Eferding, eingereiht werden.

Um über das Grundstück mit einem Ausmaß von 166 m<sup>2</sup> disponieren zu können, ist gem. § 11 OÖ. Straßengesetz 1991 noch eine Verordnung über die Auflassung dieses öffentlichen Gutes durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding notwendig.

Mit Kundmachung vom 30. Dezember 2020 wurde die geplante Auflassung an der Amtstafel kundgemacht, eine entsprechende Verordnung sowie der Auflassungsentwurf GZ. 2268d/20 vom 21.12.2020 von Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

#### **Debatte:**

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler informiert, dass die Firma Biohof Achleitner die Kaufabsicht für die Grundstücke Parz. Nr. 973/3 und Parz. Nr. 499/5 bekundet hat. Die Fa. Biohof Achleitner würde ebenfalls ein Fahrtrecht zu Gunsten der Netz OÖ einräumen, da auf einem der beiden Grundstücke ein Trafo steht. Für die Stadtgemeinde wäre es sinnvoll, diesen „Streifen“ zwischen der Coil Innovation GmbH und Fa. Biohof Achleitner als öffentliches Gut aufzulassen, da dieser nicht mehr sinnvoll genutzt werden kann und unnötigen Pflegeaufwand verursachen würde. Die Auflassung dieses öffentlichen Gutes wurde auch einstimmig vom Bau,- Raumplanung inkl. Stadtentwicklung,- Schule und Bildungsausschuss empfohlen.



### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß Planurkunde des Geometers Gerhard W. Rabanser, GZ. 2268d/20 vom 21.12.2020 und der vorliegenden Verordnung wird die Fläche mit einem Ausmaß von 166 m<sup>2</sup> des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Eferding, Parzelle Nr. 973/3, KG Eferding, als öffentliches Gut aufgelassen und in das Eigentum der Stadtgemeinde Eferding eingereicht.

Eine Plankopie und eine Abschrift der diesbezüglichen Verordnung werden der Verhandlungsschrift beigelegt und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## **7. Anträge von GR Mayr-Pranzeneder**

### **7.1. Soziale Unterstützung von Familien und Einzelpersonen**

Her GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 24.02.2021 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs 2 Oö Gemeindeordnung 1990 gestellt und berichtet darüber wie folgt:

In der letzten Wohnungsausschusssitzung vom 23.02.2021 wurde unter Allfälligem bekanntgegeben, dass in jüngster Zeit 5 Wohnungsdelogierungen in Eferding stattgefunden haben. Es ist daher höchst an der Zeit, dass sich der Gemeinderat der Stadt Eferding Gedanken darüber macht, solche entscheidenden Ereignisse zu verhindern, umso mehr in Zeiten von Corona. Deshalb soll der Familienausschuss sich des Problems annehmen und Richtlinien für eine (vorübergehende und zeitlich begrenzte) Unterstützung von Familien und Einzelpersonen erarbeiten, die darauf abzielen, nicht rückzahlbare Unterstützungen zu Verhinderung von Delogierungen zu gewähren.

### **Debatte:**

GR Mayr-Pranzender führt seinen Antrag weiter aus, er sieht die Verantwortung der Stadtgemeinde Eferding, sich um die EferdingerInnen zu kümmern. Daher soll sich der Jugend-, Sport-, Familien-, Seniorenausschuss über Möglichkeiten der Unterstützung beraten.

StR Außerwöger stimmt GR Mayr-Pranzeneder zu und fände es wichtig ein Hilfsnetz seitens der Stadtgemeinde zur Verfügung zu stellen und dem Jugend-, Sport-, Familien-, Seniorenausschuss den Auftrag zu geben, dies auszuarbeiten. Ihrer Meinung nach, soll dies auch der Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten zukünftig überwachen. Sie hinterfragt in wie weit das datenschutzrechtlich möglich ist.

StR Melchart informiert, dass bereits ein Auffangnetz existiert, wenn der Fall einer Delogierung eintritt. Die Daten werden einer eigens eingerichteten Sozialberatungsstelle weitergeleitet, welche sich dann um die betroffenen Personen kümmert. Es spricht für StR Melchart nichts dagegen etwas Vorbeugendes zu erarbeiten, seiner Meinung nach hat der Antrag von GR Mayr-Pranzender jedoch zu wenig Konzept und Inhalt und würde daher so überhaupt nicht anwendbar sein.



Vbgm Mag.<sup>a</sup> Kepplinger ist über die Delogierungen in so kurzer Zeitspanne erschrocken. Für sie stellt sich die Frage, was die Stadtgemeinde konkret tun kann. Sie ist der Meinung, dass das mit dem Datenschutz schwer möglich ist, da die Stadtgemeinde nicht erfahren würde, wenn die betroffenen Personen zahlungsunfähig werden. Sie ist der Meinung, dass man sich in dieser Thematik genau mit den rechtlichen Aspekten beschäftigen muss, wie weit man im Vorfeld Zugriff auf diese Daten bekommen kann. Ihrer Meinung nach kann diese Thematik gerne im Ausschuss beraten werden, sie befürchtet jedoch, dass der Stadtgemeinde Eferding hier die Hände gebunden sind.

GR Kliemstein ist grundsätzlich sehr dafür, Unterstützung anzubieten, seiner Meinung nach ist der Antrag aber falsch formuliert. Er ist der Meinung, dass man klar ausdrücken müsste, dass es um eine Unterstützung im Vorfeld geht. Die Betroffenen sollen im Vorfeld schon die Information bekommen, dass sie sich, wenn sie in so eine Situation kommen, an eine Organisation wenden können. Diese Information soll dann bereits schon bei der Wohnungsvergabe bzw. in den Eferdinger Medien bekannt gegeben werden.

Bgm Mair informiert, dass es bereits Einrichtungen in Eferding gibt welche genau das erledigen, was im Antrag gefordert wird, wie z. B. den Sozialhilfeverband. Wenn der Stadtgemeinde Eferding solche Fälle bekannt werden, werden diese auch immer zur zuständigen Mitarbeiterin beim SHV bzw der Sozialberatungsstelle verwiesen, da diese auch den Überblick über verschiedenste Fördermöglichkeiten und Leistungen hat. Zusätzlich erwähnt Bgm Mair die Organisation Exit Sozial, welche auch Unterstützung bei psychischen Belastungen bietet. Seiner Meinung nach wäre es wichtiger, die Informationen über Hilfsorganisationen in Eferding aufzufrischen.

GR Mayr-Pranzeneder kann die Meinung von Bgm Mair nicht ganz nachvollziehen. Seiner Meinung nach sollte man sich in dieser Thematik schon etwas überlegen, da in der aktuellen Zeit viele arbeitslos werden. Ihm ist die Datenschutzproblematik auch klar, darum ist er der Meinung, dass die Stadtgemeinde bereits im Vorfeld mit den Unterstützungsorganisationen Kontakt aufnehmen und einen Außenaustritt gestalten sollte

StR Mag.<sup>a</sup> Zehetmair informiert, dass die Stadtgemeinde darüber verständigt wird, wenn es zu Delogierungen kommt. Seitens der Gemeinde werden hier schon Informationen über Beratungsstellen ausgegeben. Ihrer Meinung nach liegt es ab diesem Zeitpunkt in der Verantwortung der betroffenen Personen diese Hilfseinrichtungen auch tatsächlich aufzusuchen. Weiters erwähnt sie, dass die zuständige Mitarbeiterin des Sozialhilfeverbandes auch bei Verhandlungen mit Vermietern unterstützt, zusätzlich zählt sie auch das Angebot des Wohnhilfefonds für Frauen auf. StR Mag.<sup>a</sup> Zehetmair erklärt, dass es einst zwei Übergangswohnungen in Eferding gab, diese jedoch aufgelöst wurden, da die Nachfrage zu gering war.

StR Mag. Mair-Kastner berichtet, dass er bewusst nach dem Sozialratgeber des Landes im Internet recherchiert hat. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind seiner Meinung nach sehr übersichtlich dargestellt, wenn man danach sucht. Er ist aber auch der Ansicht, dass man die Hilfsorganisationen seitens der Stadtgemeinde zusätzlich präsentieren kann.

Vbgm Mag.<sup>a</sup> Kepplinger ist der Meinung, dass es sinnvoll wäre in der nächsten Amtlichen Mitteilung oder im Stadtblatt eine Information über diverse Hilfsorganisationen zu schalten und die zusammengefassten Informationen zusätzlich auf die Homepage mit Verlinkungen zu den Hilfsorganisationen zur Verfügung stellt.



GR Starzer stimmt der Meinung von Vbgm Mag.<sup>a</sup> Kepplinger zu, auch ihr ist es ein Anliegen eine solche Auflistung in die Eferdinger Medien zu geben.

GR Grandl regt an, ein Sammelblatt im Familienausschuss zu erarbeiten und anzudenken, dies zukünftig in das Willkommenspaket für neu zugezogene Bürger zu geben.

Bgm Mair informiert, dass diese Informationen bereits im Neubürgerfolder vorhanden sind.  
StR Melchart bietet als Obmann des Wohnungsausschusses an, ein Sammelblatt an Hilfsorganisationen zu erarbeiten.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Jugend-, Sport-, Familien-, Seniorenausschuss der Stadtgemeinde Eferding soll sich des Problems annehmen und Richtlinien für eine (vorübergehende und zeitlich begrenzte) Unterstützung von Familien und Einzelpersonen erarbeiten, die darauf abzielen, nicht rückzahlbare Unterstützungen zu Verhinderung von Delogierungen zu gewähren.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Namentliche Abstimmung:**

|                                      |            |     |
|--------------------------------------|------------|-----|
| Severin Mair                         | Nein       | ÖVP |
| Egolf Richter                        | Nein       | ÖVP |
| Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller | Nein       | ÖVP |
| Kirsten Lüzlbauer                    | Nein       | ÖVP |
| Mag. Astrid Zehetmair                | Nein       | ÖVP |
| DI (FH) Heinz Petrovitsch            | Nein       | ÖVP |
| Barbara Demuth                       | Nein       | ÖVP |
| Josef Hellmayr                       | Nein       | ÖVP |
| Rainer Mattle                        | Nein       | ÖVP |
| Mag. Jutta Kepplinger                | Enthaltung | SPÖ |
| Peter Schenk                         | Enthaltung | SPÖ |
| Bernhard Kliemstein                  | Enthaltung | SPÖ |
| Gabriele Pamminger                   | Nein       | SPÖ |

|                             |            |       |
|-----------------------------|------------|-------|
| Doris Starzer               | Enthaltung | SPÖ   |
| Roland Schenk               | Nein       | SPÖ   |
| Johann Mayrhauser           | Enthaltung | SPÖ   |
| Klaus Mayrhauser            | Enthaltung | SPÖ   |
| Harald Melchart             | Nein       | FPÖ   |
| Ing. Klaus Weiß             | Nein       | FPÖ   |
| Romana König                | Nein       | FPÖ   |
| Mag. Karl Mair-Kastner      | Enthaltung | Grüne |
| Heinz Grandl                | Ja         | Grüne |
| Christa Außerwöger          | Ja         | Grüne |
| Gottfried Mayr-Pranzene-der | Ja         | OLE   |

**7.2. Akteneinsicht FO - Entschließung GR**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung von der OLE Fraktion zurückgezogen und somit abgesetzt.



## **8. Allfälliges**

### **8.1. Impfstrasse – Bericht über Stand der Dinge**

Bgm Mair informiert, dass das ehemalige Polytechnikum in der Bräuhausstraße 1, besichtigt wurde um dort eine COVID-19 Impfstraße zu errichten. Dies wurde sowohl vom Roten Kreuz als auch von der Bezirkshauptmannschaft als idealer Standort beurteilt. Die ersten Impfungen wurden bereits an diesem Standort ausgeführt und somit wird nun nicht mehr bei der Oberösterreichischen Gesundheitskasse geimpft.

Die Betriebskosten die im ehemaligen Polytechnikum anfallen, werden vom Bund und Land finanziert.

GR E Hellmayr berichtet zu diesem Thema, dass er in den letzten Tagen mehrmals gefragt wurde, wo sich das ehemalige Polytechnikum befinden würde. Er hinterfragt, ob man das mit einem Plan auf die Homepage stellen könnte, da die Altersgruppe die derzeit geimpft wird, mit dem Begriff ehemaliges Polytechnikum nichts anfangen könne, da sich dies einst auch in der Starhembergstraße befand.

Bgm Mair informiert, dass diese Information bereits an die Bezirkshauptmannschaft weitergegeben wurde, da diese für die Verständigung über die Impfungen zuständig ist.

StR Schenk erklärt, dass viele die Bräuhausstraße 1 nicht kennen würden und regt an bei den Beschilderungen „Busterminal Eferding Nord“ zu ergänzen.

### **8.2. Rechtsauskunft Land Oö zu Akteneinsichtsrechte der OLE-Fraktion**

Die Offene Liste Eferding hat diesen Tagesordnungspunkt 7.2 grundsätzlich zurückgezogen. Bgm Mair berichtet den Gemeinderäten, dass die OLE Fraktion ja nicht glauben wollte, was ihr die Stadtgemeinde Eferding zu den Akteneinsichtsrechten per eigener Rechtsauskunft seit längerem laufend mitgeteilt hat. Auf Eigeninitiative hat die OLE Fraktion nun beim Land OÖ um Rechtsauskunft ersucht und von einem der führenden Juristen der Direktion Inneres und Kommunales die vollinhaltliche Bestätigung der Rechtsansicht der Stadtgemeinde Eferding zum Thema Akteneinsichtsrecht erhalten. Der Gemeindetat der Stadtgemeinde Eferding kann somit zur Kenntnis nehmen, dass diese Angelegenheit als erledigt betrachtet werden kann.

### **8.3. Bericht Bienenfreundliche Gemeinde**

GR Mag. Mair Kastner berichtet, dass der Wildblumenstreifen nahe Freibadparkplatz über den Winter nicht vollständig gemäht wurde, da diverse Wildbienen abgestorbenes Gestrüpp für die Überwinterung brauchen.

### **8.4. Vereinsförderungen 2020**

GR Johann Mayrhauser informiert, dass er einige Anfragen bzw. Beschwerden der Eferdinger Vereine bzgl. Vereinsförderungen 2020 erhalten hat. Diese hätten 2020 weniger Förderung als üblich erhalten. Die Ausgaben der Vereine sind gleichgeblieben, jedoch hatten sie beinahe keine Einnahmen im Vorjahr.



## 8.5. Jahresbericht 2020 Stadtbücherei Eferding

Vbgm Mag.<sup>a</sup> Kepplinger berichtet über den Jahresbericht 2020 der Stadtbücherei. Sie ersucht, dass dieser an den gesamten Gemeinderat verschickt wird. Sie spricht ein großes Lob an die Stadtbüchereileiterin und ihr Team von 10 ehrenamtlichen HelferInnen aus, da sie es trotz einem schweren Jahr geschafft haben 7.000 Entlehnungen mehr zu erreichen als im Jahr 2019. Vbgm Mag.<sup>a</sup> Kepplinger hält diese Leistung für bemerkenswert und ist erfreut, dass 50 % der LeserInnen Kinder und Jugendliche sind. Aufgrund der prozentualen Aufstellung über die ZKR Gemeinden betont sie, dass man hier die überregionale Bedeutung der Eferdinger Institutionen und Einrichtungen sehen würde.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 Oö Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.12.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Katrin Fraueneder

Severin Mair  
Bürgermeister

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 11.03.2021 in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.04.2021 über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 Oö Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

15.04.2021

### **Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende

Für die SPÖ-Fraktion

Bgm Severin Mair

GR Bernhard Kliemstein



Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Markus Degner

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder